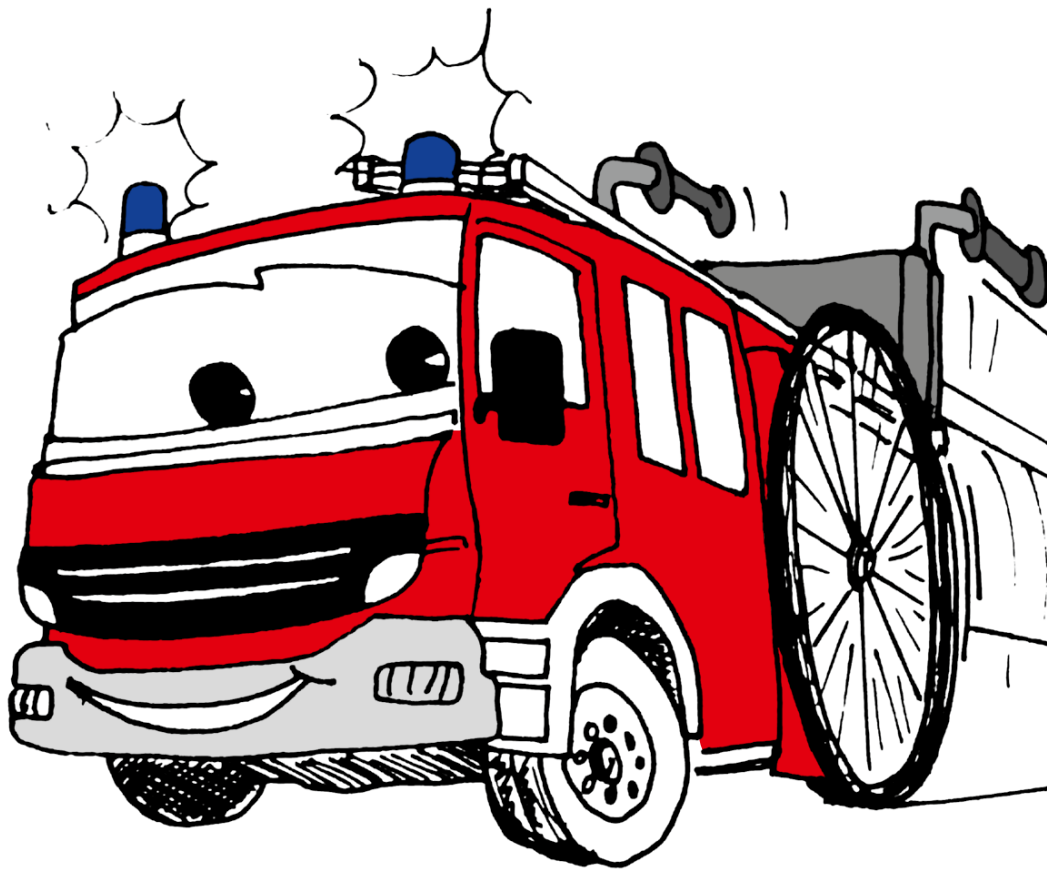




JUGEND FEUERWEHR

AUF INKLUSIONSKURS



Erfahrungen und Erkenntnisse von und mit Menschen mit Behinderung in den Jugend- und Feuerwehren in Rheinland-Pfalz



Gefördert durch die
Aktion
MENSCH



Deine Heimat. Deine **FEUERWEHR**
Komm, mach mit!

Landesfeuerwehrverband
Rheinland-Pfalz



Die Teilnehmenden im feuerwehr erlebnis museum Hermeskeil.



Teilnehmende des Erfahrungsaustausches.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
LFV-Präsident Frank Hachemer und Landesjugendfeuerwehrwart Matthias Görger	
Grußwort	7
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz	
1. Begriffsklärung	9
1.1 Was ist Inklusion	9
2. Menschen mit Behinderung	12
2.1 Was ist eine Behinderung	12
3. Rechtsgrundlagen	13
Von der Fürsorge zur Inklusion – Entwicklung der Gesetze zum menschenrechtsorientierten Ansatz der UN-Behindertenrechtskonvention	13
3.1 Ergänzung des Grundgesetzes und Bundesbehindertengleichstellungsgesetz	15
3.2 Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen	15
3.3 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	16
3.4 UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	17
4. Versicherungsschutz und Rechtsgrundlagen in Bezug auf die Feuerwehr	19
4.1 Stellungnahme der Unfallkasse Rheinland-Pfalz (UK-RLP)	19
4.2 Auszug Versicherungsschutz & LBKG	20
5. Projektbeschreibung	21
5.1 Jugend- und Feuerwehr auf Inklusionskurs – Ein Projekt der Jugendfeuerwehr RLP in Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband RLP	21

6. Beispiele aus der Praxis	24
6.1 Beitrag der Bambini-Gruppe Spritz-Kids Dörnberg	24
6.2 „Tag der Inklusion“ im Zeltlager der Jugendfeuerwehren des Landkreises Mayen-Koblenz	27
6.3 Inklusion – nicht einfach, aber mutig!	28
6.4 Workshop zum Thema Inklusion beim Kreisjugendfeuerwehrzeltlager im Kreis Alzey-Worms	29
6.5 Inklusion bei der Jugendfeuerwehr Bruttig-Fankel	30
6.6 Freiwillige Feuerwehr Dierdorf „Feuerwehr in der 3. Generation“	31
6.7 Beeinträchtigung, na und?	34
6.8 Mit Freude bei der Feuerwehr	35
6.9 Der Mann aus der Feuerwehr: Thomas Henseler im Einsatz	37
6.10 Mit vollem Einsatz	41
7. Bildungsangebote	46
7.1 Jugendfeuerwehr: Ausbildung der „Inklusionspaten“ und ihrer Betreuenden	46
Anhang	48
Blog	48
Links	48
Weiterführende Literatur	50
Impressum	51

Vorwort

**Liebe
Feuerwehrkameradinnen
und -kameraden,**



für viele ist es immer noch irritierend: Menschen mit Beeinträchtigungen können wertvolle Beiträge im aktiven Feuerwehrdienst leisten! Das beweisen zahlreiche Beispiele bereits jetzt. Und sie haben das Recht dazu!

Allzu gerne arbeiten wir Menschen mit Schubladen und Schablonen, um etwas zu organisieren. Und auch in Sachen Feuerwehr ist das ja auch immer wieder gut und hilfreich. Aber von einigen Schubladen werden wir uns verabschieden müssen, zum Beispiel von der des Allround-Einheits-Brandbekämpfers. Und wenn wir diese Entwicklung nicht selbst aktiv gestalten, dann wird sie eben einfach ohne unseren Einfluss vonstatten gehen. Das wäre fatal, und daher ist es dringend geboten, dass wir uns mit dem Thema „Inklusion“ aktiv auseinandersetzen. Der Landesfeuerwehrverband tut dies, indem er seine Mitglieder dabei mit verschiedenen Maßnahmen unterstützt.

Und besonders gerne sind wir dabei gemeinsam mit unserer Jugendfeuerwehr unterwegs, die naturgemäß die Zukunft der Feuerwehr aus naheliegenden Gründen aktiv mit gestaltet. Eine Maßnahme ist die vorliegende Informationsbroschüre. Wir möchten einen Beitrag leisten für eine gute Entwicklung und Zukunft der Feuerwehr in unserem Land. ■

Ihr und Euer



Matthias Görgen
Landesjugendfeuerwehrwart
Rheinland-Pfalz



Frank Hachemer
Präsident
Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz



JUGENDFEUERWEHR

AUF INKLUSIONSKURS

internationale Begegnungen

Netzwerk Information Ehrenamt

Technik Zukunft Beratung

Teamarbeit Vielfalt Demokratie

Helfen Gemeinschaft Jugendarbeit
Wertschätzung

Kooperation Toleranz

Freundschaft Mitbestimmung

Spaß Verantwortung Engagement

Zusammenarbeit Solidarität

Feuerwehrausbildung

Veranstaltungen Anerkennung
Unterstützung

Grußwort

Die Aufgabe der Feuerwehr ist es, Leben zu retten und zu schützen. Hierbei spielt das Miteinander eine wichtige Rolle. Die Feuerwehr als Gemeinschaft hat das Ziel, dabei offen zu sein für alle und niemanden auszuschließen. Das gilt auch für Menschen mit Behinderungen. Das landesweite Projekt „Jugend- und Feuerwehr auf Inklusionskurs“ ist erneuter Beweis für die vorbildlich gelebte Inklusion in den Feuerwehren im Land.



Das Projekt setzt den Leitsatz der rheinland-pfälzischen Landesregierung „Leben wie alle – mittendrin von Anfang an“ konkret um. Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung kommen bei der Jugendfeuerwehr zusammen und lernen mit- und voneinander. Sie bekommen Einblicke in die konkreten Aufgaben der Feuerwehr und üben, wie man Menschen im Notfall helfen kann. Darüber hinaus geht es darum, Berührungspunkte abzubauen und ein Bewusstsein für Menschen mit Behinderung im direkten Umfeld zu entwickeln. Und das in Verbindung mit Spaß an der Gemeinschaft und einem gemeinsamen Engagement.

Für die Landesregierung und für mich als Sozialministerin steht die Verwirklichung gesellschaftlicher Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung im Mittelpunkt einer Politik für und mit behinderten Menschen. Im Bewusstsein dieser Werte schreibt die Landesregierung aktuell den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fort.

Dies könnten wir nicht ohne das Engagement aller Bürgerinnen und Bürger – vor allem in solch wertvollen Projekten wie dem der „Jugend- und Feuerwehr auf Inklusionskurs“. Deshalb bin ich Ihnen, den Mitgliedern des Landesfeuerwehrverbandes sowie Ihrem Vorstand, dankbar für den Weitblick, den Sie mit Ihrem Projekt unter Beweis stellen.

Ich bin sehr froh, dass Inklusion im Landesfeuerwehrverband bereits heute ganz selbstverständlich ist. Ich wünsche Ihnen und Ihrem Verband viel Erfolg für ihr neues Projekt und danke Ihnen für Ihren ehrenamtlichen Einsatz, Inklusion vorzuleben. ■

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Ministerin für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie
des Landes Rheinland-Pfalz



1. Begriffserklärung

1.1 Was ist Inklusion?

Seit der Ratifizierung des „Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen“ (im Folgenden UN BRK) hat das Thema Inklusion eine rasante Verbreitung nicht nur in der wissenschaftlichen sondern insbesondere in der politischen und öffentlichen Diskussion erfahren. Aktuell kommt scheinbar keine Zeitung mehr ohne einzelne Berichte oder auch ganze Reihen zum Thema aus und auch in Funk und Fernsehen ist das Thema allgegenwärtig. Man sollte also davon ausgehen können, dass klar ist was unter Inklusion zu verstehen ist – kommt man doch an dem Thema scheinbar nicht mehr vorbei.

Warum also die Frage „was heißt Inklusion“?

Die Frage lohnt sich, da bei genauerer Betrachtung das Thema keineswegs so einfach und klar erscheint wie es sich in der medialen Diskussion zum größten Teil darstellt. Und Sie lohnt sich weiter, da wir nur ausgehend von ihrer Klärung die Frage beantworten können, was das alles mit der Feuerwehr (in Rheinland-Pfalz) zu tun hat. Ohne einfach der Umtriebigkeit der Rede über Inklusion zu verfallen und zu denken der Grund warum sich die Frage nach der Inklusion stellt wäre der, dass alle darüber reden.

In der Betrachtung der medialen Diskussion drängt sich schnell ein bestimmtes

Bild von Inklusion auf: Es geht um die gemeinsame Beschulung von behinderten und nicht-behinderten Kindern und Jugendlichen. Es geht also um Bildungspolitik genauer um Schulpolitik. Die Diskussion bezieht sich dabei insbesondere auf Artikel 24 der UN BRK der mit „Bildung“ überschrieben ist. Tatsächlich fokussiert Artikel 24 auf das Recht behinderter Kinder und Jugendlicher, Zugang zum allgemeinen Bildungssystem auf allen Ebenen zu erhalten. Das wirft nicht nur Fragen der Legitimation des dreigliedrigen Schulsystems auf, sondern insbesondere auch der in Deutschland etablierten Förderschulen, die für eine getrennte Unterrichtung behinderter Kinder und Jugendlicher stehen.

In diesem Zusammenhang steht dann auch die aktuelle schul- und bildungspolitische Diskussion entlang der Frage: wie kann die Teilhabe behinderter Kinder an den allgemeinen Schulen ermöglicht werden? Und: welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Förderschulen? Sonderpädagogik und Schulpädagogik sind in diesen Frage gleichermaßen herausgefordert.

Aber:

Was hat das mit der Feuerwehr zu tun?

Klar – insbesondere in der Jugendfeuerwehr steht auch der Bildungsauftrag im Zentrum – aber insgesamt scheint es sich hier doch im engeren Sinne um schu-

lische Fragen und Probleme zu handeln und auch Behinderung gehört nicht zum Kerngeschäft der Feuerwehr.

Auch wenn die öffentliche Diskussion zum Großteil den Eindruck erweckt, geht es in der UN BRK nicht ausschließlich – nicht einmal zentral – um schulische Fragen. Es lohnt sich also ein kurzer Blick in die Konvention¹. Dort werden unter Verweis auf die allgemeine Menschenrechtserklärung die Grundsätze der Selbstbestimmung, der Teilhabe an und Einbeziehung (→ inclusion) in die Gesellschaft, der Gleichberechtigung und Nicht-Diskriminierung behinderter Menschen sowie in diesem Zusammenhang der Grundsatz der Zugänglichkeit (→ Barrierefreiheit) ausgeführt (UN BRK Artikel 3)². Im weiteren werden diese Grundsätze dann einerseits mit Blick auf die Rechte der Person andererseits mit Blick auf unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche ausgeführt (z.B.: Wohnen, Bildung, Gesundheit, Politik, Arbeit und Beruf, Freizeit, Sport, Kultur). Es geht also in der UN BRK keineswegs nur um inklusive Bildung sondern um die Ermöglichung einer gleichberechtigten Teilhabe an und Inklusion in allen Teilbereichen der Gesellschaft.

Die UN BRK wird jedoch in ihrer Bedeutung falsch verstanden, wenn wir sie lediglich als Spezialkonvention über die

Rechte behinderter Menschen begreifen. In diesem Sinne verweist Heiner Bielefeldt darauf, dass die UN BRK „wie keine internationale Menschenrechtskonvention zuvor [...] öffentliche Aufmerksamkeit gefunden und die Standards der politischen Debatte verändert [hat]. Sie steht für einen Paradigmenwechsel, der sich seit den 1970er Jahren abgezeichnet hat, aber bis heute noch keineswegs konsequent vollzogen worden ist, nämlich hin zu einer emanzipatorischen Behindertenpolitik, die um der Menschenwürde aller willen auf Autonomie, Barrierefreiheit und gesellschaftliche Inklusion setzt.“³

Auch die wissenschaftliche Diskussion um Inklusion weist in vielen Punkten über die Spezialfrage nach einer gemeinsamen Beschulung behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlicher hinaus. So fokussiert die erziehungswissenschaftliche Diskussion die Frage des pädagogischen Umgangs mit Verschiedenheit. Im Kontext der Diskussion um Bildungbenachteiligung und soziale Ungleichheit geht es dabei um die Frage wie Pädagogik mit soziale Ungleichheiten umgeht, ob sie diese reproduziert, gar verstärkt oder ob und wie es ihr gelingen kann, ihrem Auftrag entsprechend, gleiche Chancen für alle unabhängig von sozialen Ungleichheiten zu ermöglichen. Die Kategorien des Geschlechts, der sozioökonomischen

1 vgl. hierzu den Beitrag von Matthias Rösch

2 auch im Grundgesetz findet sich in Artikel 3 mit dem sogenannten Benachteiligungsverbot ein Grundsatz der in die gleiche Richtung weist bereits seit 1994, vgl. hierzu den Beitrag von Matthias Rösch

3 Bielefeldt, Heiner (2012): Inklusion als Menschenrechtsprinzip Perspektiven der UN-Behindertenrechtskonvention. In: Moser, Vera / Horster Detlev (Hrsg.): Ethik der Behindertenpädagogik. Menschenrechte, Menschenwürde, Behinderung. Eine Grundlegung. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart. S.149

Benachteiligung, der Ethnie und der Behinderung sowie deren Wechselwirkung stehen dabei im Zentrum des Interesses. In diesem Zusammenhang steht auch, insbesondere forciert durch die Diskussion um die UN BRK, die Entwicklung einer Perspektive auf eine Schule für alle, in der die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler ausdrücklich wertgeschätzt und als Bereicherung gesehen wird.

In der soziologischen Diskussion werden Inklusion und Exklusion im Kontext funktionaler Differenzierung moderner Gesellschaft diskutiert sowie insbesondere entlang des Begriffs der Exklusion Anknüpfungspunkte für die Diskussion um soziale Ungleichheit gesucht.

Moderne Gesellschaften differenzieren sich in unterschiedliche Teilbereiche mit jeweils spezifischen gesellschaftlichen Aufgaben. Dabei sind die ausdifferenzierten Teilbereiche auf die Teilhabe aller angelegt. In diesem Zusammenhang wird Exklusion zum Problem und es stellt sich die Frage wie sich Exklusion mit Blick auf Inklusion bearbeiten lässt.

Der Zusammenhang von Inklusion und Exklusion verweist dabei auf die Gestaltung der Bedingungen der Möglichkeit von Teilhabe an den unterschiedlichen Teilbereichen der Gesellschaft.

Ausgehend davon dass die gesellschaftlichen Verhältnisse nicht naturgegeben sondern eben gemachte und gestaltete sind, lässt sich der Ausschluss von Personen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu

einer spezifischen Gruppe von Personen und/oder bestimmter Eigenschaften der Person nicht (mehr) rechtfertigen. Vielmehr gilt die Forderung einer gleichberechtigten Teilhabe aller an allen Teilbereichen der Gesellschaft grundsätzlich ohne Ansehen der Person.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage wie sich der Ausschluss aus bestimmten Teilbereichen der Gesellschaft, entlang der spezifischen Verfasstheit thematisieren sowie durch eine veränderte Gestaltung dieser Bereiche selbst, mit Blick auf die Ermöglichung von Teilhabe bearbeiten lässt, ohne dabei deren jeweilige Aufgabe zu vernachlässigen, auszublenken oder zu verabschieden.

Was heißt das nun für die Feuerwehr?

Die Feuerwehr erfüllt, insbesondere im Rahmen ihrer Organisation als freiwillige Feuerwehr sowie in den Jugendfeuerwehren, Aufgaben die weit mehr umfassen als Brand- und Katastrophenschutz. Die Feuerwehr ist insbesondere als Berufsfeuerwehr Arbeitgeber.

Als Freiwillige Feuerwehr ist sie Ort sozialen Engagements und der Freizeitgestaltung sowie wesentlicher Bestandteil des kommunalen Lebens.

Als Jugendfeuerwehr ist sie Ort der Jugendarbeit und -bildung.

Und nicht zuletzt ist Feuerwehr Ort der Gemeinschaft und Kameradschaft.

In all diesen Bereichen heißt Inklusion etwas anderes. Die Frage nach einer Gestaltung der Bedingungen der Möglichkeit einer gleichberechtigten Teilhabe für

alle erfordert so eine Auseinandersetzung damit wie sich Feuerwehr in ihren unterschiedlichen Bereichen mit ihren jeweiligen Aufgaben darstellt. In diesem Sinne stellt sich auch für die Feuerwehr die Frage, wie sie im Rahmen ihrer spezifischen Gestaltung einerseits Teilhabe ermöglicht und andererseits Ausschluss hervorbringt und wie sich der Ausschluss entlang einer veränderten Gestaltung mit

Blick auf die Ermöglichung von Teilhabe bearbeiten lässt, ohne dass dabei der originale Auftrag der Feuerwehr vernachlässigt wird. ■

Dr. Andreas Kuhn

wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sonderpädagogik der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau

2. Menschen mit Behinderung

2.1 Was ist eine Behinderung?

Die aktuelle Diskussion um Inklusion steht in Zusammenhang mit einem veränderten Verständnis von Behinderung. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird Behinderung meist am Individuum festgemacht – besonders eindrücklich zeigt sich das in der politisch korrekten Rede von „Menschen mit Behinderung“. Behinderung erscheint hier als eine Eigenschaft der Person, wie blaue oder braune Augen, blonde oder schwarze Haare.

Während mit der Etablierung des Behinderungsbegriffs im Rahmen seiner Einführung im Bundessozialhilfegesetz in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts Behinderung am Individuum festgemacht wurde, setzt seit den 70er Jahren, nicht zuletzt forciert durch die Selbstvertretungsbewegung behinderter Menschen selbst, die Diskussion um die soziale und gesellschaftliche Bedingtheit von Behinderung ein.

In diesem Zusammenhang wurden von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) 1980 und dann 2001 zwei Modelle von Behinderung vorgelegt. Die ICDH (International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps, 1980) entwickelt eine kausale Vorstellung der Entstehung von Behinderung: ausgehend von einer körperlichen Schädigung kommt es zu einer Beeinträchtigung der Aktivität und als Folge daraus wiederum zu einer sozialen Benachteiligung. Soziale und gesellschaftliche Faktoren werden hier zwar durchaus in die Betrachtung mit einbezogen jedoch erscheint Behinderung ausgehend vom Begriff der Schädigung in erster Linie als individuelles Problem. Im Zusammenhang dieses Verständnisses bleiben Hilfe und Unterstützungsleistungen ganz auf das Individuum bezogen.

Mit der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) hat die WHO 2001 ein revidiertes Modell von Be-

hinderung vorgelegt. Die ICF zielt dabei nicht mehr auf die Feststellung von Behinderung am Individuum sondern auf die Beschreibung von Situationen der Behinderung in der Wechselwirkung von Körperfunktionen und – Strukturen, Aktivität, Teilhabe sowie umwelt- und personbezogenen Faktoren. Ob eine Schädigung auf der Ebene der Körperfunktionen und –strukturen zu einer Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe führt, hängt demnach nicht nur mit den Möglichkeiten der Person zusammen sich zu ihrer Situation zu verhalten, sondern ebenfalls mit der Gestaltung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und diese stellen sich verschiedenen Bereichen ganz unterschiedlich dar. In diesem Zusammen-

hang rückt die Frage der Barrierefreiheit und Inklusion ins Zentrum des Behinderungverständnisses. Die Bearbeitung von Behinderung bleibt hier nicht mehr auf individuelle Hilfe und Unterstützungsleistungen beschränkt, sondern fokussiert insbesondere auf die Gestaltung der Bedingungen der Möglichkeit von Teilhabe in den unterschiedlichen Teilbereichen der Gesellschaft.

In diesem Sinne begreift auch die UN BRK, im Anschluss an die ICF, Behinderung in der „Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die Sie an der vollen und wirksamen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen an der Gesellschaft hindern.“⁴ ■

3. Rechtsgrundlagen

Von der Fürsorge zur Inklusion – Entwicklung der Gesetze zum menschenrechtsorientierten Ansatz der UN-Behindertenrechtskonvention

Die Gesetzgebung für Menschen mit Behinderungen steht in einer Tradition der Fürsorge. Eine Behinderung wird als persönliches Schicksal aufgefasst, dass durch Therapie, durch Einrichtungen und durch Nachteilsausgleiche mit individuellen Hilfen gerecht werden soll. Diese Regelungen finden sich im Sozialrecht, welches das Fundament für die medizinische, berufliche und gesellschaftliche

Rehabilitation behinderter Menschen war und ist. Beispiele für diese Regelungen finden sich in den Sozialgesetzbüchern, dem Schwerbehindertenrecht und dem Bundessozialhilfegesetz. In Rheinland-Pfalz sind das Landespflege- und Landesblindengeldgesetz Beispiele für die Absicherung behinderter Menschen in der Tradition dieser Gesetzgebung. ■

4 Schattenübersetzung Netzwerk Artikel 3, Präambel e)

Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände haben diese – für individuelle Unterstützung grundlegenden Sicherungssysteme – jedoch als nicht ausreichend wahrgenommen. Die Teilhabe behinderter Menschen an den regulären gesellschaftlichen Lebensformen und -strukturen wurde damit nicht erreicht. Sonderwelten für Menschen mit Behinderungen wie Sonderschulen, Wohnheime und Werkstätten für behinderte Menschen wurden geschaffen und Gesetze dafür eingeführt. Was fehlt waren Gesetze, die Barrieren in der Gesellschaft als Ursache für Diskriminierung und Benachteiligung ausgemacht wurden. „Behindert ist man nicht – behindert wird man“ ist Leitsatz für ein anderes Verständnis von Behinderung. Die Plakatkampagne „Behindern ist heilbar“ des Bundessozialministeriums macht diesen Ansatz deutlich:

Die Barrieren und ausgrenzenden Strukturen in unserer Gesellschaft abzubauen, das ist Aufgabe einer an den Bürger-

rechten beziehungsweise an den Menschenrechten orientierten Ansatzes der Gesetzgebung. Anfang der 90er Jahre begannen Menschen mit Behinderungen deshalb, sich verstärkt für Anti-Diskriminierungsgesetze zu engagieren. Als beispielhaft wurde die Entwicklung in den Vereinigten Staaten wahrgenommen, wo aus der Tradition der Bürgerrechtsbewegungen eine wirksame Anti-Diskriminierungsgesetzgebung entwickelt wurde. Diese Errungenschaften und deren Durchsetzung wurde durch ein verändertes Selbstbewusstsein der Menschen mit Behinderungen ermöglicht. Behinderung wird nicht länger als individuelles Schicksal angesehen, im Mittelpunkt steht die gesellschaftlich bedingte Diskriminierung behinderter Menschen. Behinderte Menschen haben sich selbst als politische Wesen begriffen, die selbst für ihre Interessen eintreten und sich in der Regel nicht mehr von nichtbehinderten Fürsprechern bevormunden lassen. ■



3.1 Ergänzung des Grundgesetzes und Bundesbehindertengleichstellungsgesetz

Im Paradigmenwechsel der deutschen Politik von und für Menschen mit Behinderungen war 1994 die Aufnahme des Benachteiligungsverbot in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ ein wichtiger Meilenstein, der von den Menschen mit Behinderungen und ihren Verbänden erkämpft wurde.

1997 schlossen sich dann über 100 Organisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe zur Aktion Grundgesetz zusammen, mit dem Ziel, das Benachteiligungsverbot in Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz in der Öffentlichkeit und in der Politik stärker bekannt zu machen und Gesetze zur Umsetzung des Artikels voran zu bringen. Nach einer Vorlage des Forums behinderter Juristinnen und Juristen wurde schließlich im Frühjahr 2002 das Bundesgleichstellungsgesetz (BGG) von Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Es trat am 1. Mai 2002 in Kraft.

Das BGG regelt vor allem den diskriminierungsfreien und barrierefreien Zugang zu den Diensten und Angeboten des Bundes. Dazu wurde eine grundlegende und weit reichende Definition von Barrierefreiheit eingeführt, die auch in die Landesbehindertengleichstellungsgesetze übernommen wurde. Der § 2 Absatz 3 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen definiert Barrierefreiheit sehr weit reichend und umfassend:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.“ ■

3.2 Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen

Auch auf Landesebene wurden Diskussionen zum Thema geführt, da die Gesetzgebungskompetenzen auf Länderebene in den Bereichen Bildung, Bau und Verkehr ein Gleichstellungsgesetz des

Landes wichtig sind für die Veränderung der Lebenswirklichkeit für behinderte Menschen. Der mit dem Regierungsantritt der sozial-liberalen Koalition 1991 in Rheinland-Pfalz gegründete Landesbe-

hindertenbeirat beschäftigte sich regelmäßig mit dem Thema. 1998 trat die novellierte Landesbauordnung in Kraft, die neben den Forderungen zur behindertengerechten Gestaltung öffentlich zugänglicher Gebäude auch die Schaffung von barrierefreien Wohnraum vorsieht. Mit der aktuellen Novellierung von 2015 wurden die Regelungen zur Barrierefreiheit in der Landesbauordnung weiter verbessert. Mehr barrierefreie Wohnungen sind jetzt gefordert und auch der Bereich von barrierefreien Arbeitsplätzen sind einbezogen. In Folge der Grundgesetzänderung hat der rheinland-pfälzische Landtag mit Gesetz vom 8. März 2001 die Landesverfassung um ein Benachteiligungsverbot ergänzt, das auch einen Auftrag für die aktive Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen enthält. Artikel 64 lautet: „Das Land, die Gemeinden und die Gemeindeverbände schützen behinderte Menschen vor Benachteiligung und wirken auf ihre Integration und die Gleichwertigkeit ihrer Lebensbedingungen hin“. Zur Umsetzung dieser Vorschrift wurde das „Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen“ am 4. Dezember 2002 vom Landtag beschlossen und trat zum 1. Januar 2003 in Kraft.

Ziel des Landesgesetzes ist es, die Benachteiligungen von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Schwerpunkte des Gesetzes sind das Benachteiligungsverbot behinderter Menschen, die Beweislastumkehr im Falle der Benachteiligung, die besondere Berücksichtigung der Situation behinderter Frauen, das Verbandsklagerecht und das Ziel der Barrierefreiheit als Verpflichtung von Land und Kommunen. Die Definition von Barrierefreiheit geht dabei weit über die Berücksichtigung von baulichen Barrieren hinaus. So ist auch geregelt, dass die Gebärdensprache anerkannt ist und gehörlose Menschen das Recht auf Gebärdensprachdolmetscheinsätze in Verwaltungsangelegenheiten haben. Das gleiche gilt für andere Kommunikationshilfen. Blinde und sehbehinderte Menschen haben das Recht, dass Dokumente in für sie zugängliche Formate (Brailleschrift oder elektronische Formate) zur Verfügung gestellt werden. ■

3.3 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Am 18. August 2006 wurden die bisherigen EU-Antidiskriminierungsrichtlinien in Deutschland durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in nationales

Recht umgesetzt. Damit sind Gleichstellungsrechte für behinderte Menschen im Zivilrecht verankert. Beispielsweise bei Pauschalreisen oder dem Besuch einer

Gaststätte, dem Abschluss von privaten Versicherungen oder bei der Anmietung von Wohnungen haben Menschen mit Behinderungen nun die Möglichkeit, gegen die Verursacherinnen und Verursacher von Diskriminierungen zu klagen und Schadensersatzansprüche geltend zu machen. In Folge des Neunten Buches

Sozialgesetzbuch (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) aus dem Jahr 2001 und den Gleichstellungsgesetzen des Bundes und der Länder stellt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz aufgrund seiner Wirkung im Zivilrecht die dritte Säule der Gleichstellungsgesetzgebung für behinderte Menschen dar. ■

3.4 UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Am 13. Dezember 2006 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen als erste Menschenrechtskonvention in diesem Jahrhundert das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung verabschiedet hat. Die Konvention präzisiert und ergänzt menschenrechtliche Standards unter dem besonderen Blickwinkel der Menschen mit Behinderungen. Behinderung wird als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und als Quelle kultureller Bereicherung in der Gesellschaft verstanden. Dieses Verständnis von Behinderung beruht auf dem „sozialen Modell“ von Behinderung. Danach zählen zu den Menschen mit Behinderungen „Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Mittlerweile haben 157 Staaten weltweit die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Sie ist die Menschenrechts-

konvention, die sehr bald von sehr vielen Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen übernommen wurde. In Deutschland ist die UN-Behindertenrechtskonvention im März 2009 in Kraft getreten und seit dem geltendes Recht für Bund, Länder und Kommunen.

Der Grundgedanke der sozialen Inklusion, der vollen und wirksamen gesellschaftlichen Teilhabe und Einbeziehung behinderter Menschen, ist in der UN-Behindertenrechtskonvention deutlicher und konsequenter enthalten als in den bisherigen Menschenrechtskonventionen. Es geht nicht nur darum, innerhalb bestehender Strukturen Raum für behinderte Menschen zu schaffen, sondern gesellschaftliche Strukturen so zu gestalten und zu verändern, dass sie der Vielfalt menschlicher Lebenslagen – gerade auch von Menschen mit Behinderungen – von Anfang an besser gerecht werden.

In Rheinland-Pfalz setzt die Landesregierung unter Beteiligung der Menschen

mit Behinderungen die UN-Behindertenrechtskonvention mit Hilfe eines Aktionsplans um. Dabei ist es Aufgabe des Aktionsplans, dafür Sorge zu tragen, dass die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention möglichst umfassend in allen Lebensbereichen umzusetzen. Dazu werden konkrete Maßnahmen sowie Zuständigkeiten identifiziert und benannt. Rheinland-Pfalz hat im März 2010 – ein Jahr nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention als erstes Bundesland einen Aktionsplan erarbeitet. Aktuell wird an der Fortschreibung des Aktionsplans gearbeitet, der im Dezember 2015 vorgestellt werden soll. Mehr Informationen zum Aktionsplan der Landesregierung finden Sie auf der Webseite www.inklusion.rlp.de.

Zu den Verpflichtungen der UN-Behindertenrechtskonvention gehört auch, dass regelmäßig über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gegenüber den Vereinten Nationen berichtet wird. Im März 2015 fand in Genf die Anhörung zu der Staatenberichtsprüfung statt. Der UN-Fachausschuss für die UN-Behindertenrechtskonvention hat Deutschland in seinen Empfehlungen aufgefordert, noch

mehr für Inklusion und Barrierefreiheit und zum Abbau von Institutionen zu tun. An den Empfehlungen der Staatengemeinschaft wird sich die Weiterentwicklung der nationalen Gesetzgebung, wie aktuell beim geplanten Bundesteilhabegesetz, der Novellierung des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes, der Schulgesetze der Länder und der anstehenden Überarbeitung des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderte Menschen messen lassen.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Gesetze alleine reichen nicht, damit dieser Prozess umgesetzt wird. Dazu braucht es das Engagement und den Mut aller Menschen, der Menschen mit Behinderungen und der Menschen ohne Behinderungen. Gesetze sind aber unverzichtbar, um den Wandel unserer Gesellschaft zu Inklusion und Barrierefreiheit abzusichern und zu fördern. ■

Matthias Rösch

Landesbeauftragter für die Belange
behinderter Menschen Rheinland-Pfalz

Grundlage dieses Artikels ist die Webseite des Sozialministeriums: msagd.rlp.de/soziales/menschen-mit-behinderungen/gleichstellung/. Weitere Informationen zur UN-Behindertenrechtskonvention gibt es auf der Webseite des Deutschen Instituts für Menschenrechte: www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/ Schattenübersetzung Netzwerk Artikel 3, Präambel e)

4. Versicherungsschutz und Rechtsgrundlagen in Bezug auf die Feuerwehr

4.1 Stellungnahme der Unfallkasse Rheinland-Pfalz (UK-RLP)

Willkommen in der Feuerwehr

„Wir unterstützen es, wenn Menschen mit Behinderung in der Feuerwehr aktiv mitwirken. Wir beobachten ja sowieso einen Trend zur Spezialisierung auch im Feuerwehrwesen. Warum sollen nicht Menschen nach ihren unterschiedlichen Fähigkeiten eingesetzt werden können? Der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz bekennt sich zur Inklusion“, so Frank Hachemer, Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz.



Seit vielen Jahren beschäftigt sich die Abteilung Prävention der Unfallkasse Rheinland-Pfalz bereits mit der Einbindung von durch Krankheit oder durch Unfälle betroffene ehrenamtliche Feuerwehrangehörige und Menschen mit Behinderung bei der freiwilligen Feuerwehr. „Heute sprechen wir von Inklusion bzw. Integration mit inklusiven Ansätzen“, erklärt Dave Paulissen. „Dazu geben uns die Unfallverhütungsvorschrift ‚Feuerwehren‘ und auch das Landesrecht entsprechende Ermessensspielräume, die wir zu diesem Zweck gern weitgehend ausschöpfen. In diesem Sinne unterstützen wir Feuerwehren und die kommunalen Aufgabenträger bei der Einbindung von Menschen mit Behinderungen mit

aller Kraft“, so Paulissen. Manchmal seien die Unterstützung und Beratung auch bei temporären gesundheitlichen Einschränkungen erforderlich, zum Beispiel nach einem Unfall eines Feuerwehrangehörigen. „Nicht zu vergessen ist neben dem aktiven Dienst und der Unterstüt-

zung der Feuerwehr auch die Bedeutung der Einbindung in die bestehende Kameradschaft“, sagt Dave Paulissen.

Grundsätzlich gilt: Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige dürfen nur dann Einsatzdienste leisten, wenn sie hierzu gesundheitlich und fachlich in der Lage sind. Alles andere sei nicht zu verantworten. Schließlich sind Feuerwehreinsätze mit vielen Risiken behaftet. Es gibt jedoch viele Möglichkeiten, Menschen mit Behinderung oder auch Menschen, die vorübergehend gesundheitlich eingeschränkt sind, in den Dienst der freiwilligen Feuerwehr einzubinden. Denn die Feuerwehr bietet zahlreiche Tätigkeitsfelder: im Gerätehaus, in der Jugendarbeit, in der Einsatzzentrale oder in der Ausbildung bzw. Organisation von Veranstaltungen. Dazu gehören im Vorfeld mehrere Beteiligte an einen Tisch: der mit den Aufgaben der Feuerwehr vertraute Arzt, Vertreter aus der jeweiligen Verwaltung, der oder die Vorgesetzte in der Feuerwehr und natür-

lich der oder die Betroffene. „Auf diese Weise ist es bisher meistens gelungen, Feuerwehrangehörigen mit den unterschiedlichsten Einschränkungen weiter einen Feuerwehrdienst zu ermöglichen

und auch Interessenten mit einer Behinderung einen Zugang in die Feuerwehr zu öffnen. Es gibt keinen Königsweg, aber etliche gute Wege“, so Dave Paulissen von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. ■

4.2 Auszug Versicherungsschutz & LBKG

Grundsätzlich sind ehrenamtliche Feuerwehrangehörige in Rheinland-Pfalz im Feuerwehrdienst bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz gesetzlich unfallversichert. Dabei ist die Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (DGUV Vorschrift 49 bisher GUV-V C 53) zu beachten.

Aus § 14 „Persönliche Anforderungen“ geht hervor, dass für den Feuerwehrdienst nur körperlich und fachlich geeignete Feuerwehrangehörige eingesetzt werden dürfen.

Entscheidend für die körperliche Eignung sind der Gesundheitszustand, Alter und Leistungsfähigkeit.

Bei Zweifeln am Gesundheitszustand soll ein mit den Aufgaben der Feuerwehr vertrauter Arzt, oder in Ihrem Fall in Ergänzung der behandelte Arzt den Feuerwehrangehörigen für die Festlegung der Tätigkeiten innerhalb des Feuerwehrdienstes beraten.

Wir empfehlen Ihnen in einem gemeinsamen Gespräch Ihren Aufgabenträger und der Wehrleitung über Ihren Gesundheitszustand im Hinblick auf die körperliche Eignung für den Feuerwehrdienst zu informieren und bei Bedarf gemeinsam das Tätigkeitsfeld innerhalb der Feuerwehr festzulegen. ■



Eine Initiative des Landesfeuerwehruverbands
und der Unfallkasse Rheinland-Pfalz



HANDICAP? NA UND!

Deine Heimat. Deine **FEUERWEHR**
Komm, mach mit!

www.deine-heimat-deine-feuerwehr.de



5. Projektbeschreibung

5.1 Jugend- und Feuerwehr auf Inklusionskurs – Ein Projekt der Jugendfeuerwehr RLP in Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband RLP

Laufzeit: 3 Jahre (01.05.2014–30.04.2017)

Kurzbeschreibung:

Themenschwerpunkt des Projektes ist die Öffnung der Jugendfeuerwehren für Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Hauptzielgruppe des Vorhabens sind also Kinder und Jugendliche mit Behinderung und die Mitglieder der Jugendfeuerwehren aus Rheinland-Pfalz im Alter von 10 bis 27 Jahren. Die genannte Zielgruppe soll für das Ehrenamt sowie für das soziale Engagement sensibilisiert und begeistert werden. Ihr soll die Möglichkeit geboten werden, an Gesellschaft und deren Prozessen aktiv teilhaben zu können umso ihre Persönlichkeit positiv weiter zu entwickeln. Vorurteile sollen abgebaut und gegenseitiger Respekt, sowie Toleranz für alle Menschen soll gefördert werden.

1. Angaben zur Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz

Die Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz besteht bereits seit 1971 und ist anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe. Sie ist die Gemeinschaft der Jugend innerhalb des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz, also der Dachorganisation der Feuerwehren in Rheinland-Pfalz. Eine Aufgabe der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz ist das Heranführen der Jugendlichen an die Aufgaben der Feuerwehrfrau und des Feuerwehrmannes durch Schulung und Ausbildung im feu-

erwehrtechnischen Bereich unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der oder des Einzelnen. Jugendfeuerwehren leisten einen wesentlichen Beitrag zur Nachwuchsgewinnung und tragen damit zum Erhalt unseres freiwilligen Feuerwehrwesens bei. Einen ebenso großen Teil wie die feuerwehrtechnische Ausbildung nimmt die Jugendarbeit innerhalb der Jugendfeuerwehr ein. Diese zeichnet sich durch die unverzichtbaren Elemente Freiheit, Flexibilität, Selbstständigkeit, Freiwilligkeit, Handlungsfreudigkeit und Vielseitigkeit aus. Dadurch wird das Ziel angestrebt, junge Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung wie auch sozialem Engagement anzuregen (vgl. § 1 Abs. 3 SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe).

2. Angaben zur Zielgruppe des Projektes

Das Projekt wendet sich an Kinder und Jugendliche mit Behinderung und an die Mitglieder der Jugendfeuerwehren in Rheinland-Pfalz im Alter von 10 bis 27 Jahren. Des Weiteren sollen die innerverbandlichen Partnerinnen und Partner, also mit der Jugendarbeit vertrauten Personen (Jugendfeuerwehrwarteinnen und Jugendfeuerwehrwarte, Betreuerinnen und Betreuer) angesprochen und einbezogen werden. Zudem möchten wir die Zusammenarbeit von Jugendfeuerwehren mit

Behindertenverbänden, Behindertenbeauftragten sowie Förderschulen fördern, daher fokussieren wir diese ebenfalls als Zielgruppen.

3. Begründung des Projektes

3.1 Der Bedarf für das Projekt

Der Bundesverband, die Deutsche Jugendfeuerwehr hat bereits, ebenfalls mit einer Förderung durch die Aktion Mensch, ein Projekt zum Thema „Alles inklusive? – Jugendfeuerwehr und Behinderung“ durchgeführt. Nach Beendigung des Projektes wurde unter anderem formuliert, welche Schritte mittelfristig noch umgesetzt werden sollten. Es sollte z. B. feste Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner in den Ländern geben und ein Ausbau von Netzwerken stattfinden. Zudem wird angeregt, eine Implementierung in die JuLeiCa-Ausbildung (auf Länderebene) und eine Verankerung im Bildungsprogramm umzusetzen. Da die Wertschätzung von Vielfalt sowieso schon jetzt zu den Grundhaltungen innerhalb der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz gehört, möchten wir mit diesem Projekt auf den Ergebnissen der Deutschen Jugendfeuerwehr aufbauen. Wir werden uns also intensiv mit dem Themenkomplex der Inklusion auseinandersetzen. Hier geht es in erster Linie darum zu schauen, welche Möglichkeiten es in der Jugendfeuerwehr für eine Inklusion von Menschen mit Behinderung gibt und wo die Jugendfeuerwehr an Grenzen stößt. Wir möchten Strukturen aufbauen, welche die Teilhabe von Menschen mit Behinderung positiv unterstützen können. Denn im Kontext der Jugendfeuerwehr gibt es eine große Unsicherheit darüber,

ob und wie man sich einer Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung öffnen sollte. Wir sagen ganz klar „Ja!“ zur Öffnung und möchten deshalb den Betreuerinnen und Betreuern die Ängste vor einer Überforderung nehmen und mittels Sensibilisierung und Bildungsangeboten das „Unwissen“ reduzieren. Des Weiteren möchten wir im Rahmen eines peer-to-peer Ansatzes „Inklusionspaten – Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz“ ausbilden. Zudem ist die UNO-Konvention über die (Teilhabe-)Rechte von Menschen mit Behinderung seit 2009 für Deutschland verbindlich. Für uns steht gelebte Teilhabe in allen Bereichen im Vordergrund. Wir leben diese Teilhabe indem wir uns nicht auf Defizite fokussieren, sondern in den Blick nehmen, wie jede und jeder Einzelne die Jugendfeuerwehr bereichern kann. Zudem hat der Landesfeuerwehrverband RLP ebenfalls geplant, eine Inklusionskampagne unter dem Motto „Bei uns findet jeder seinen Platz – Menschen mit Handicap in der Feuerwehr“! zu starten. Somit können sich die beiden Projekte gegenseitig ergänzen und der Weg für einen nachhaltigen und umfassenden Inklusionskurs mit Zukunftsperspektive ist gegeben.

3.2 Die Abgrenzung zu den bisherigen Aktivitäten

Die Öffnung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ist „Neuland“ für die Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz. Es gibt zwar bereits jetzt einzelne Menschen mit Behinderung in den Reihen der Jugendfeuerwehr, aber es herrscht eine sehr große Unsicherheit in Bezug auf dieses Themenfeld im Rahmen von Jugendfeuer-

wehrearbeit. Daher ist es höchste Zeit, dass die Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz die Betreuerinnen und Betreuer fachkompetent bei der Aufnahme von Menschen mit Behinderung in die Jugendfeuerwehren unterstützt und berät.

4. Kurzbeschreibung der Projektziele

Richtziel des Projektes ist die Öffnung der Jugendfeuerwehren in Rheinland-Pfalz für Jugendliche mit Behinderung. Aus dem Richtziel resultieren die folgenden zwei Grobziele, welche sich aus den Bedarfen der Zielgruppen entwickelt haben, in Gesprächen mit Behindertenorganisationen und Jugendfeuerwehrangehörigen erarbeitet wurden und auf den Erkenntnissen der Deutschen Jugendfeuerwehr aufbauen.

4.1 Rahmenbedingungen schaffen:

- Netzwerk aufbauen
- Institutionen, Organisationen und Verbände als Kooperationspartner gewinnen, die Unterstützungsleistungen geben können
- feste Ansprechpartnerin oder fester Ansprechpartner auf Landesebene: Gründung eines Fachbereiches „Vielfalt“
- Gesetzeslage klar verständlich kommunizieren und dokumentieren
- Leitbild der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz überarbeiten und verbindlich veröffentlichen
- Implementierung in die JuLeiCa-Ausbildung (auf Länderebene) und eine Verankerung im Bildungsprogramm der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz
- Öffentlichkeitsarbeit ermöglichen: projektbegleitend wird ein online Blog zum Thema „Inklusion“ eingerichtet;

zudem werden soziale Netzwerke, der Newsletter und Printmedien die Öffentlichkeitsarbeit unterstützen

- Projektziele und Zwischenergebnisse steuern und reflektieren: Projektbeirat und Projektgruppe gründen: Der Projektbeirat vertritt die Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen mit Behinderung und die Projektgruppe die der Jugendfeuerwehren; wobei ein wechselseitiger Austausch zwischen beiden Gruppen stattfinden soll

4.2 Praktische Umsetzung:

Der Hauptfokus des Projektes liegt auf der praktischen Umsetzung des Inklusionskurses an Modellstandorten.

(nähere Infos unter: http://www.jf-rp.de/inklusion/?page_id=182)

- ausgewählte und engagierte Kreis- oder Stadtjugendfeuerwehren werden von Beginn an bei der Umsetzung der Inklusion von Expertinnen und Experten u. a. in Form eines Coachings unterstützt und begleitet
- an den Modellstandorten werden die „Inklusionspaten – Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz“ ausgebildet
- die Ergebnisse wie z. B. Grenzen und Lösungswege bei der gelebten Inklusion sowie Beispiele aus der praktischen Umsetzung werden dokumentiert, aufbereitet und durch Veröffentlichung allen Jugendfeuerwehren in Rheinland-Pfalz als eine Art Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt ■

Dipl.-Päd. Meike Kurtz
Projektleiterin

6. Beispiele aus der Praxis

6.1 Beitrag der Bambini-Gruppe Spritz-Kids Dörnberg

Erfahrungsaustausch der Betreuenden in der Bambini-Feuerwehr

Da wir letztes Jahr über unsere Gruppenstunden im Allgemeinen berichtet haben, möchten wir euch heute von unseren Erfahrungen mit behinderten Kindern erzählen:

Vor drei Jahren hatten wir einen hörgeschädigten Jungen in unserer Gruppe. William trug spezielle Kopfhörer, die den gesamten Kopf umfassten, was für unsere gesunden Kinder erst einmal sehr gewöhnungsbedürftig war. Man musste wenn man mit ihm sprach immer Blickkontakt zu ihm haben, sehr langsam, deutlich und laut sprechen, da er praktisch von den Lippen ablas. Seine eigene Sprache konnten wir alle am Anfang auch sehr schwer verstehen. Hier bestand von Seiten des Betreuerenteams immer und immer wieder Erklärungsbedarf gegenüber der restlichen Gruppe. Diese Erklärungen fruchte-

ten jedoch schneller als alle dachten und William wurde sehr schnell in die Gruppe aufgenommen. Es war sehr schön mit anzusehen, wie er, nachdem er anfangs doch sehr belächelt wurde, in die Gemeinschaft mit integriert wurde. So war es selbstverständlich, dass er uns auch zur damals stattfindenden Bambini-Olympiade begleitete und dort seinen „Feuerwehrmann“ stand. Auch alle anderen Aktivitäten wie z.B. Minigolfspiele u.ä. meisterte er mit viel Freude und Teamgeist.



Gemeinsame Aktion der Spritz-Kids Dörnberg.



Eine gemeinsamer Ausflug.

William besuchte noch eine ganze Weile unsere Jugendfeuerwehr, bis er aus familiären Gründen leider ausscheiden musste. Ende 2011 zog sodann eine Familie in unser Heimatdorf. Diese hatte einen kleinen Jungen mit einer geistigen Behinderung. Bei Ben sind die beiden Gehirnhälften nicht richtig zusammengewachsen. Er ist heute 7 Jahre alt und auf dem Stand eines dreijährigen Kindes. Die Eltern sprachen uns an, ob wir Ben nicht in unsere Gruppe aufnehmen könnten, damit er in erster Linie Kontakt zu anderen Kindern im Ort bekommt. Vor dieser Aufgabe fürchteten wir uns anfangs eine wenig, besprachen die spezielle Situation im Team und verlegten sogar unsere Gruppenstunde, da Ben eine Sonderschule besucht und er, selbst Freitags, immer erst um 16.30 Uhr nach Hause kommt. Am Anfang baten wir jedoch den Vater den Gruppenstunden beizuwohnen, um die Bedürfnisse und Verhaltensweisen von Ben erst einmal näher kennenzulernen. Ab dem dritten Freitag jedoch blieb er schon alleine bei uns, nachdem er sich sehr schnell seine Bezugspersonen ausgesucht und liebgewonnen hatte. Von da an war immer eine Person alleiniger Ansprechpartner für ihn, was jedoch mittlerweile, nach fast 1 ½ Jahren Zugehörigkeit, auch nicht mehr der Fall ist.

Auch hier war wie bereits oben beschrieben anfangs sehr schwer für die restliche Gruppe. Es musste auch hier immer wieder erklärt werden, dass Ben nicht so ist und denken kann, wie sie.

Bei Ben waren die Muskelstränge am Hals verschieden stark ausgeprägt, wodurch er den Kopf immer schief hielt. Ansonsten sah man ihm seine Krankheit in keiner

Weise an. Nachdem die Schiefstellung durch eine OP korrigiert wurde, sahen ihn auch die anderen Kinder der Gruppe mit anderen Augen.

Die Integration in die Gruppe dauerte nicht sehr lange. Da Ben eine sehr freundliche und zugängliche Art hat, indem er zu Beginn jedes Kind und jeden Betreuer mit Namen begrüßt, sich nach deren Befinden erkundigt usw. fand er bald guten Anschluss an die Gruppe. Nun ist es so, dass die anderen Kinder mit auf ihn aufpassen und ihn beschützen.

Jedoch möchte ich nicht verhehlen, dass es immer wieder eine Herausforderung ist, da er sehr unruhig ist und sich nicht allzu lange konzentrieren und an einem Ort aufhalten kann.

Das Feuerwehrauto mochte er anfangs überhaupt gar nicht, er mochte lieber „hinterher laufen“. So biss dann eben immer einer der Betreuer und den sauren Apfel und lief mit Ben eben hinterher. Nach ca. einem halben Jahr überraschte er uns jedoch, weil er sich unbedingt einmal vorne ins Feuerwehrauto setzen wollte. Dies geschah ohne jedes Zutun von uns und die Eltern konnten dies am Ende der Gruppenstunde überhaupt gar nicht glauben.

Die Fortschritte die er bis jetzt gemacht hat, können wir als enorm bezeichnen. So konnte Ben zu Beginn nicht einmal bis 3 zählen, konnte beim Malen keine Farben unterscheiden, lief immer wild umher und quasselte ständig rein.

Heute ist es so, dass er bis ca. 10 zählen kann, wobei er natürlich auch den Feuerwehrnotruf im Schlaf aufsagen kann. Beim Malen greift er nach den angesagten

Farben und macht sogar bei dem Spiel „Stille Post“, in welchem wir Begriffe der Feuerwehr verwenden, konzentriert und aufmerksam mit. Selbst bleibt Ben nun bei diversen Stuhlkreisen in Ruhe sitzen.

Bei einem gemeinsamen Ausflug nach Mainz zum Jubiläum des Landesfeuerwehrverbandes wurde er von seiner Mutter begleitet, hätte jedoch mühelos auch alleine mitfahren können.

Anfang dieses Jahres kamen dann die Eltern auf uns und berichteten davon, dass Ben mit seiner Klasse in der Sonderschule, welche ca. 7 Kindern umfasst, seit einiger Zeit das Thema „Feuerwehr“ bearbeitet. Sie fragten an, ob nicht Thomas, auch im Rahmen seiner Eigenschaft als Schulklassenbetreuer die dortige Schule einmal in Feuerwehrmontur besuchen könne. Schließlich war es dann so, dass er nach einem Gespräch mit den Lehrerinnen vor Ort diverse Materialien zur Vorbereitung übergeben hatte, diese Klasse unsere hiesige Feuerwehr besuchte.

Geplant war ca. 1 Stunde, da damit zu rechnen war, dass das Interesse aufgrund der nicht so langen Konzentrationsphase schnell nachlassen wird. Es kam anders: An diesem besagten Vormittag fanden sich sodann vier Betreuer des Teams im Mannschaftsraum ein, um den Empfang vorzubereiten. Keiner wusste, was da auf uns zukommt.

Die Kinder waren so wissensdurstig und interessiert, dass wir es kaum glauben konnten; lediglich ein Kind sprach leider überhaupt nichts, wobei uns die Lehrerinnen aber bestätigten, dass er alles aufnimmt und sobald er zu Hause ankommt,

seine Erkenntnisse über einen langen Zeitraum seinen Eltern mitteilt.

Den Kindern wurde Ausrüstung eines Feuerwehrmannes präsentiert, auf Wunsch ein Blick ins Feuerwehrauto gegeben und sogar mit den Telefonen aus dem Brandschutzerziehungskoffer „Notrufe“ abgesetzt, wobei darauf geachtet wurde, dass die W-Fragen alle beachtet wurden. Hier waren die Kindern in der Schule anhand des dort durchgeführten Projektes von den Lehrkräften super vorbereitet.

Aus der geplanten 1 Stunde wurden sodann fast 4 Stunden. Es war ein ganz besonderer Vormittag für uns alle, da uns unser Ben immer als schwieriger Fall geschildert wurde, was sich nach diesen Stunden für uns jedoch nicht so darstellte, da andere Kindern doch viel stärker von verschiedenen Krankheiten betroffen sind.

Ich möchte sagen, dass hier sogar eine „Freundschaft“ der besonderen Art entstanden ist.

Es ist immer wieder schön mit anzusehen, welche Fortschritte Ben in der letzten Zeit im Allgemeinen gemacht hat. Dies macht es der Familie um einiges leichter, Anschluss in der Dorfgemeinschaft zu finden und hier sind wir auch ein klein wenig stolz, mit unserer Arbeit im Verein einen kleinen Beitrag geleistet zu haben und freuen uns auf die nächsten drei Jahre in der Bambini-Gruppe mit Ben. ■

Bianca Sprenger-Schaub
Spritz-Kids Dörnberg

6.2 „Tag der Inklusion“ im Zeltlager der Jugendfeuerwehren des Landkreises Mayen-Koblenz

Vom 25.07. bis zum 01.08.2015 führten die Jugendfeuerwehren des Landkreis Mayen-Koblenz ihr 20. Kreiszeltlager durch.

Da die Jugendfeuerwehren des Landkreises Mayen-Koblenz auch Modellstandort des Projektes „Jugendfeuerwehr auf Inklusionskurs“ ist, war auch im Zeltlager Inklusion ein Thema. Mit Unterstützung von Sabrina Seewald (Kreisjugendfeuerwehr Alzey-Worms), sowie den Inklusionspaten der Jugendfeuerwehren aus dem Landkreis Mayen-Koblenz, wurde ein „Tag der Inklusion“ durchgeführt.

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehren und deren Betreuer/innen sowie Jugendfeuerwehrwarten/innen wurden mit unterschiedlichen „Spielen“ in die Situation von Menschen mit Handicap versetzt. So

wurde auch ein Gefühl dafür erzeugt, was es bedeutet, sein Leben mit einer Sehschwäche, einem Sprachfehler oder mit eingeschränkter Bewegungsmöglichkeit zu meistern. ■

Horst Klee



Überwinden von Hindernissen im Rollstuhlparcours



Wie bewege ich mich mit einem Rollstuhl? Versuche und Übungen.

6.3 Inklusion – nicht einfach, aber mutig!

Vor einigen Tagen hatte ich Florian nach der Teilnahme an einem Zeltlager getroffen. Voller Stolz erzählte er mir, welche Wettbewerbe er gewonnen hatte und was auf dem Zeltlager alles veranstaltet wurde für die Teilnehmer.

Dann kam er auf ein ganz anderes Thema und erzählte: „Du hör mal. Bei der Jugendfeuerwehr gibt es doch das Projekt „Jugendfeuerwehr auf Inklusionskurs“. Bei dem Zeltlager ist mir hierzu einiges aufgefallen. Da war eine Jugendfeuerwehr mit einem 12-jährigen Autisten als Mitglied. Er war mit den anderen zusammen angereist und hat sich seinen Platz im Zelt eingerichtet. Zunächst verlief alles unauffällig. Im Verlaufe des Zeltlagers ist mir aber aufgefallen, dass der Jugendliche sehr oft alleine auf dem Zeltplatz umherlief. Er fasste alles an, fragte viel die Leute auf dem Platz nach irgendwelchen Dingen und sah sich viele Sachen interessiert an. Meistens jedoch alleine oder mit ein und demselben Betreuer. Ich wurde neugierig und ging dem Ganzen mal etwas auf die Spur. Die Eltern des Jungen waren vor einiger Zeit an die Jugendfeuerwehr herangetreten und fragten an, ob es eine Möglichkeit für ihren Sohn in der Jugendfeuerwehr gäbe. Bei den Verantwortlichen gab es unterschiedliche Meinungen. Während der lebensältere und erfahrene Betreuer sich durchsetzen konnte, waren der jüngere Jugendfeuerwehrwart und die anderen Betreuer nicht so begeistert. Bei den Jugendlichen selber gab es ebenfalls zwei Lager. So kam

es eben, dass der Jugendliche es nicht leicht hatte, innerhalb der Gruppe sich zu etablieren. Er fiel mir oft auf, so zum Beispiel am Kiosk. Seine Neugier trieb in den Kiosk hinein. Natürlich berührte er viele Dinge und stellte viele Fragen. Bereitwillig wurden diese auch beantwortet und seine Einschränkung ist den Erwachsenen gar nicht aufgefallen. Dann ging es weiter ins Büro der Lagerleitung. Auch hier das gleiche Bild. Er berührte alles sanft mit seinen Händen und hatte sehr viele Fragen. Auch hier wurde ihm bereitwillig alles beantwortet. Es machte sogar Spaß, da die Fragen intelligent gestellt wurden. Diese Besuche häuften sich in den nächsten Tagen. Natürlich konnte ihm nicht immer die Zeit gewidmet werden, wie es sicher sinnvoll gewesen wäre, aber die übrige Lagerarbeit musste auch geplant werden. Irgendwie fiel mir dieser Junge immer wieder auf. In der eigenen Jugendfeuerwehr zeigten sich genervte Betreuer und auch einige Jugendliche. Dann entdeckte ich ihn später im Nachbarzelt. Über einen langen Zeitraum hielt er sich dort auf. Er war bei seinen Nachbarn integriert und bediente den Grill. Er sorgte für leckeren Nachschub für die Nachbarjugendfeuerwehr. Auch hat er die Jugendflamme der Stufe 1 erfolgreich beim Zeltlager erworben. Der „ältere“ Betreuer bemühte sich sehr oft um ihn. Den anderen Betreuern war es eher lästig und sie beeinflussen die Gruppe entsprechend ihrer Meinung. Dass es auch anders geht, zeigt sich am Verhalten der Jugendfeuerwehr im Nach-

barzelt. Das hat mich aber nachdenklich gemacht, wie unterschiedlich auch Gruppen mit Menschen mit Beeinträchtigung umgehen. Es gibt also noch viel zu tun.“ Sehr interessiert hörte ich mir die Geschichte an und machte mir natürlich auch meine Gedanken. Mir zeigt es auf, dass noch viele Hürden zu überwinden gilt und noch viel Aufklärungsarbeit bei

den Verantwortlichen notwendig ist. Andererseits war aber die Schilderung über das aufgeweckte und interessierte Verhalten des Jugendlichen ein Beweis dafür, dass es möglich ist. **Also: Mitmachen und mutig sein bei Jugendfeuerwehr auf Inklusionskurs!** ■

Dieter Ferres

6.4 Workshop zum Thema Inklusion beim Kreisjugendfeuerwehrlager im Kreis Alzey-Worms

Am Pfingstwochenende 2015 kamen 13 Jugendfeuerwehren aus dem Landkreis Alzey-Worms nach Westhofen, um das diesjährige Kreisjugendfeuerwehrlager zu erleben.



Spiegelverkehrt zeichnen

Neben dem üblichen Rahmenprogramm (Nachtwanderung, Lagerolympiade und Lagerfeuer) gab es an einem Tag vier verschiedene Workshops die alle Jugendlichen und ihre Betreuer durchlaufen haben.

Passend für den Modellstandort Alzey-Worms gab es einen Workshop zum Thema Jugendfeuerwehr auf Inklusionskurs. Hier ging es darum, alle für das Thema Beeinträchtigung sensibler zu machen. Dazu wurden in dem Workshop verschiedene Selbsterfahrungsstationen aufgebaut die ausprobiert werden konnten.

Bei einer der Stationen ging es darum, mit einem steifen Arm oder Bein, einen Schlauch auszuwerfen und wieder zusammen zu rollen, dabei mussten die Jugendlichen und ihre Betreuer feststellen, dass dies gar nicht so einfach ist.

Eine weitere Station zeigte auf, dass viel Konzentration benötigt wurde um eine

Vorlage nachzuzeichnen, die man nur im Spiegel sah und nicht direkt ansehen durfte.

Einige Jugendliche fanden die Station interessant, bei der sie Blind geführt wurden und sich auf eine andere Person verlassen mussten um unbeschadet von Punkt A nach Punkt B zu kommen.

Dies sind nur ein paar der Stationen, die zu diesem Thema durchgeführt wurden, um einen kurzen Einblick zu geben. Insgesamt wurde der Workshop an diesem Tag viermal, von der Projektstandortver-

antwortlichen Sabrina Seewald mit Unterstützung der Prozessbegleiterin Frau Determann, durchgeführt. Zudem gab es noch eine Gruppe mit Inklusionspaten, die bei der Durchführung des Workshops unterstützt und geholfen haben.

Fazit von diesem Tag ist, es gab hauptsächlich positive Rückmeldungen von den einzelnen Teilnehmern und auch am Thema interessierte Betreuer, die nach den Workshops noch spezifischere Fragen gestellt haben. Jeder einzelne der gemacht hat konnte für sich neue Eindrücke gewinnen. ■

Sabrina Seewald

6.5 Inklusion bei der Jugendfeuerwehr Bruttig-Fankel

Wir, die Jugendfeuerwehr Bruttig-Fankel, engagieren uns sehr gerne im Rahmen des Projektes „Jugendfeuerwehr auf Inklusionskurs“, da wir selbst seit 2009 ein männliches Mitglied mit Down Syndrom in der Jugendfeuerwehr haben.



Wir alle sind Feuerwehr.

Er hat bei uns in der Jugendfeuerwehr bereits die Jugendflamme 1, 2 und 3 absolviert und im Oktober 2015 die Leistungsspange absolviert. Da er eine Beeinträchtigung hat, vergisst er Manches sehr schnell, z.B. Knoten, die Größe

der Schläuche und Fahrzeugnamen. In der Ausbildung zu „Inklusionspaten“ lernen wir damit umzugehen. Dieses Wissen erlernen wir auf verschiedenste Weise, von verschiedenen Personen. Aber dennoch wird er von allen akzeptiert und



Im Interview.

angenommen. Seit Januar 2015 ist er auch in der aktiven Feuerwehr, kommt aber immer noch sehr gerne in die Jugendfeuerwehr. Die Arbeit mit ihm macht Spaß, kann aber auch manchmal anstrengend sein! Gerade deswegen macht es uns Freude, seine Fortschritte zu beobachten. Wir würden es immer wieder gerne tun! ■

Nicolas Pellenz, Bastian Arenz und Carsten Möller – Jugendfeuerwehr Bruttig-Fankel

6.6 Freiwillige Feuerwehr Dierdorf „Feuerwehr in der 3. Generation“

Der 33-jährige Christian Siebenaller von der Feuerwehr Dierdorf (Kreis Neuwied) berichtet uns in einem Interview über seinen Werdegang in der Feuerwehr, was sein großes Ziel ist und warum er trotz anfänglicher Bedenken der Familie, die Tradition „Feuerwehr“ in der 3. Generation fortführt.



Christian in der FEZ.



? Redaktion: Christian, seit wann bist Du in der Feuerwehr aktiv?

Christian: Ich bin 1997, mit 16 Jahren, in die Feuerwehr eingetreten.

? Redaktion: Welche Tätigkeiten übst Du bei der Feuerwehr aus?

Christian: Mein Schwerpunkt ist mittlerweile die Arbeit in der Feuerwehr-Einsatz-Zentrale (FEZ), jedoch fahre ich auch manchmal bei Einsätzen mit raus und kann auf fünf Jahre

praktische Einsatzerfahrung zurückblicken. Zudem bin ich stellvertretender Jugendfeuerwehrwart in der Verbandsgemeinde Dierdorf und habe den Führungsunterstützungslehrgang besucht.

? Redaktion: Warst Du vor dem aktiven Einsatzdienst in der Jugendfeuerwehr?

Christian: Nein, da es zu diesem Zeitpunkt noch keine Jugendfeuerwehr in unserer Verbandsgemeinde gab. Bevor ich in die Feuerwehr eintrat, war ich beim Jugendrotkreuz tätig.

? Redaktion: Wie bist Du dann zur Feuerwehr gekommen?

Christian: Nun ja, da ich aus einer „Feuerwehrfamilie“ stamme, mein Opa und mein Vater waren Mitglieder des Löschzugs Dierdorf und mich mein Vater öfters zu den Übungen mitgenommen hatte, war ich schnell mit dem „Virus“ Feuerwehr infiziert. Außerdem hatte es mir schon immer Spaß gemacht, die Fahrzeuge der Feuerwehr sauber zu machen.

? Redaktion: Wie ist es dann Weiter gegangen?

Christian: Bei einer Mitgliederversammlung wurde entschieden, mich in die Feuerwehr aufzunehmen. Mein Vater war zuerst skeptisch, weil er Angst hatte, dass ich enttäuscht werde, falls es mit der Feuerwehr nicht klappt. Jedoch habe ich bewiesen, dass man mich durchaus bei der Feuerwehr einsetzen kann. Heute ist er sehr stolz auf mich.

? Redaktion: Was hast Du für eine Beeinträchtigung?

Christian: Ich habe Probleme mit dem Gleichgewicht und meine rechte Körperhälfte ist beeinträchtigt. Die Beeinträchtigung ist auch beim Laufen zu sehen.

? Redaktion: Wie gehst Du mit deiner Beeinträchtigung um?

Christian: Mit meiner Beeinträchtigung gehe ich offen und selbstbewusst um. Es darf mich jeder auf meine Beeinträchtigung ansprechen.

? Redaktion: Wurdest Du von Beginn an mit deiner Beeinträchtigung bei der Feuerwehr akzeptiert?

Christian: Ja auf jeden Fall, von meinen Kameraden und besonders von meinem Wehrleiter wurde ich von Beginn an unterstützt. Die Unfallkasse RLP stand ebenfalls voll hinter mir und war gegenüber dem Thema „Menschen mit Beeinträchtigungen in der Feuerwehr“ sehr positiv eingestellt.

Christopher Zill:

„Freut mich zu hören, dass es Dir auch so ging wie mir mit meiner Beeinträchtigung.“

? Redaktion: Gab es Situationen bei der Feuerwehr, die Dir schwer gefallen sind?

Christian: Nein, ich kann mich selber gut einschätzen, ich weiß was ich kann und was nicht. Das wissen auch meine Kameraden.

? Redaktion: Was wünschst Du dir von anderen bezüglich deiner Beeinträchtigung?

Christian: Für mich ist es wichtig, dass mich die Leute ernst nehmen. Wenn ich merke, dass dies nicht der Fall ist, lasse ich mich auf kein Gespräch ein.

? Redaktion: Du bist stellvertretender Jugendfeuerwehrwart in deiner Verbandsgemeinde, wie ist es dazu gekommen?

Christian: Mittlerweile engagiere ich mich seit fünf Jahren bei der Jugendfeuerwehr, zuerst als Betreuer und nun als stellvertretender Jugendfeuerwehrwart der Verbandsgemeinde Dierdorf. Durch einen Freund bin ich zur Jugendfeuerwehr gekommen. Ich bin von Anfang an, gegenüber den Kindern und Jugendlichen, offen mit meiner Beeinträchtigung umgegangen. Dies erleichterte auch die Arbeit mit ihnen. Von den Kindern und Jugendlichen habe ich größtenteils positive Rückmeldungen erhalten. Die Wahl zum stellvertretenden Jugendfeuerwehrwart erfolgte nach Absprache mit den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr.

? Redaktion: Was wünschst Du dir für die Zukunft?

Christian: Mein großes Ziel ist es Gruppenführer zu werden. Zurzeit stehe ich mit meinem Wehrleiter diesbezüglich im Kontakt und versuche ihn zu überzeugen, dass ich den Gruppenführerlehrgang besuchen darf und dies auch schaffen werde.

In der Vergangenheit habe ich auch im Beruf bewiesen, dass ich es mit meiner Beeinträchtigung zu etwas bringen kann. Ich bin gelernter KFZ Mechaniker mit Gesellenbrief und habe dafür gekämpft, dass ich diesen Beruf erlernen darf. Ursprünglich sollte ich Mechaniker-Helfer werden, weil mir „mehr“ nicht zugetraut wurde.

Dennoch habe ich großen Wert darauf gelegt, dass ich die Prüfung zum KFZ Mechaniker absolvieren darf. Diese habe ich mit Erfolg abgelegt. Heute arbeite ich bei der Firma B. & W. bioCare GmbH in Dernbach als Produktionshelfer.

Eines steht fest: Ich würde wieder genauso handeln und keinen Moment missen.

Redaktion: Vielen Dank Christian für das offene Gespräch und dass Du uns an Deiner Geschichte hast teilhaben lassen. Ich persönlich habe mich in deinem Werdegang wiedererkannt und hoffe, dass sich mehr Menschen mit Beeinträchtigung für die Feuerwehr begeistern können. ■

Das Interview führte Christopher Zill



6.7 Beeinträchtigung, na und?

Christopher Zill berichtet in unserem Interview über seinen Werdegang bei der Feuerwehr und wie es ihm seit seinem Eintritt in die Jugendfeuerwehr und beim späteren Wechsel in die Einsatzabteilung ergangen ist.



Christopher Zill
Projektmitarbeiter bei der JF RLP.

der Jugendfeuerwehr unterschrieben.

? Redaktion:
Christopher, wann und warum bist Du denn mit „Feuerwehr“ in Berührung gekommen?

Christopher: ... nun, ich war 16 Jahre alt als ich 2008 in die Jugendfeuerwehr der Verbandsgemeinde Bad Hönningen (Kreis Neuwied) eingetreten bin. Ich habe lange hin und her überlegt, ob Jugendfeuerwehr aufgrund meiner Beeinträchtigung, ich stottere, etwas für mich ist. Den entscheidenden Impuls einzutreten habe ich bei einem Besuch meiner Oma bekommen.

Ich war mit meiner Oma beim Einkaufen und konnte hautnah einen Wohnungsbrand der Stufe F3 miterleben, wie Menschen in höchster Gefahr an den Fenstern standen und die Passanten nichts besser zu tun hatten, als mit ihren Handys das Ganze zu filmen und in meinen Augen noch „dumme“ Kommentare abgegeben haben.

? Redaktion: Und dann hast du sofort gehandelt?

Christopher: Ja, unmittelbar nach diesem Ereignis habe ich sofort die Anmeldung bei

? Redaktion:
Wie ging es dann bei Dir weiter?

Christopher: Im Jahr 2010 konnte ich dann in die Einsatzabteilung der Feuerwehr Bad Hönningen wechseln. Anfänglich war ich noch etwas unsicher, jedoch habe ich sehr schnell meinen Platz in der Feuerwehr-Einsatzzentrale (FEZ) gefunden. Von An-

fang an fühlte ich mich dort richtig wohl. Ich konnte selber erleben, was es heißt, ein Teil der großen Kameradschaft innerhalb der Feuerwehr zu sein. Alle Kameraden des Löschzuges haben mich bei meinen Kreis-ausbildungen sehr unterstützt. Aber nicht nur die Kameraden des Löschzuges haben einen maßgeblichen Anteil daran, auch die Ausbilder und Teilnehmer bei den Lehrgängen haben mich unterstützt und mir nie das Gefühl gegeben, dass meine Beeinträchtigung ein Problem darstellt.

? Redaktion: Was war denn für Dich während deiner Lehrgänge die größte Herausforderung?

Christopher: Das war ohne Zweifel der Besuch des Sprechfunkerlehrgangs. Als Stotterer ist das eine der größten Herausforderungen, der man sich stellen kann, ABER auch hier habe ich gelernt und ein besonderes Signal erhalten, dass es für je-

des Problem eine Lösung gibt. Ich habe den Lehrgang zum Sprechfunker mit Erfolg abgeschlossen und bin darauf sehr stolz. 2013 habe ich dann von Bad Hönningen nach Linz in die Einsatzabteilung gewechselt, wo ich ebenfalls in der FEZ tätig bin.

? **Redaktion: Was macht für Dich denn Feuerwehr aus, sind es die Einsätze die du in der FEZ erlebst oder gibt es da noch etwas anderes, was dich bei der Feuerwehr fasziniert?**

Christopher: ... Oh ja, was mich am meisten begeistert ist die Kameradschaft und ich gehe seit meinem Beitritt in die Feuerwehr

viel offener mit meiner Beeinträchtigung um. Aus diesem Grund möchte ich einen Appell an alle mit Beeinträchtigungen richten: „versucht es, sprecht mit Eurer örtlichen Feuerwehr wenn Euch etwas an Feuerwehr liegt, denn für jeden gibt es in der Feuerwehr etwas zu tun, denn Feuerwehr heißt nicht nur Brände zu löschen.“

Redaktion: Christopher, ich danke Dir für das offene Gespräch und dafür, dass Du uns an Deiner Geschichte und Deiner ehrenamtlichen Tätigkeit hast teilhaben lassen. ■

Das Interview führte Eckhard Schwabe.

6.8 Mit Freude bei der Feuerwehr

Der 36-jährige Andreas Halm berichtet uns von seinem Werdegang bei der Feuerwehr und wie er sich nach seinem Unfall weiter bei der Feuerwehr engagiert.



Andreas Halm im Interview.

? **Andreas, seit wann bist Du in der Feuerwehr aktiv?**

Im Jahr 2000 habe ich bei der Feuerwehr in Enkenbach-Alsenborn (Landkreis Kaiserslautern) angefangen und wurde 2001 offiziell verpflichtet.

? **Warst Du vor dem aktiven Dienst bei der Jugendfeuerwehr?**

Nein, ich war vorher bei keiner Jugendfeuerwehr, bin quasi Quereinsteiger.

? **Welche Beeinträchtigung hast Du?**

2005 hatte ich einen Motorradunfall. Seitdem ist mein rechter Arm in der Bewegung beeinträchtigt.

? Hast Du in Deiner Feuerwehr bestimmte Aufgabenbereiche?

Momentan ist mein Haupteinsatzfeld die Feuerwehr Einsatz Zentrale (FEZ). Hierfür habe ich auch den FEZ Bediener Lehrgang an der Feuerweherschule in Koblenz besucht. Bis vor meinem Unfall habe ich die übliche Laufbahn eines Feuerwehrmannes durchlaufen und auch Zusatzlehrgänge absolviert. Des Weiteren habe ich den Lehrgang „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ in Koblenz, welcher mir viel Freude bereitet hat, besucht.

? Was war Deine Motivation, zur Feuerwehr zu gehen?

Über die Feuerwehr war bei uns in der Verbandsgemeinde viel zu lesen. Anderen Menschen helfen und das Ehrenamt aufrechterhalten war meine Motivation.

? Was macht Dir bei der Feuerwehr am meisten Spaß?

Am meisten Spaß macht mir die Kameradschaft, der Zusammenhalt in der Mannschaft und dass man gemeinsam Projekte durchführt, wie zum Beispiel die Einführung des Digitalfunk.

? Du absolvierst momentan den Gruppenführerlehrgang an der LFKS. Wie ich gehört habe, war der Weg für Dich bis zum Lehrgang nicht ganz leicht. Kannst Du uns mehr darüber erzählen?

Da mein Hauptaufgabenfeld derzeit die Feuerwehr-Einsatz-Zentrale (FEZ) ist und in der FEZ nach Möglichkeit ein Gruppenführer vorhanden sein soll, wurde ich von der Wehrleitung darauf angesprochen, den Gruppen-

führerlehrgang zu besuchen. Zunächst wurde eine Anfrage über die Verbandsgemeinde an die Schule gestellt, ob eine Teilnahme mit meiner Beeinträchtigung möglich ist. Dann kam die Antwort, dass seitens der Schule nichts dagegen spricht, solange gewährleistet ist, dass der theoretische Teil absolviert werden kann. Dies ist bei mir möglich. Nun bin ich in der zweiten Woche des Lehrgangs und bin mit dem Verlauf zufrieden. Die Ausbilder unterstützen mich ebenfalls, indem sie auf mich zugehen und fragen, was ich kann und was nicht. Es wurde bis jetzt für alles eine Lösung gefunden.

? Stand für Dich schon früh fest, dass Du Gruppenführer werden möchtest?

Nein, nicht unbedingt. Im Laufe der FEZ-Arbeit hatte ich jedoch festgestellt, dass es in einigen Situationen schon von Vorteil wäre, wenn man Gruppenführer ist. Beim Gruppenführerlehrgang bekommt man viel Hintergrundwissen zu Führung und Organisation beigebracht. Dieses Wissen ist in der FEZ von großer Bedeutung.

? Gehst Du mit Deiner Beeinträchtigung offen um?

Ja. Es ist gar kein Problem. Am Anfang war es für mich ein wenig ungewohnt, dass ich zum Beispiel bei Veranstaltungen nicht bei allem helfen konnte. Jedoch habe ich meinen Weg gefunden.

? Wie gehen Deine Feuerwehrkameraden im Löschzug mit Deiner Beeinträchtigung um?

Meine Kameraden gehen offen mit meiner Beeinträchtigung um. Für sie ist es kein Pro-

blem. Die Wehrleitung hat sich sehr dafür eingesetzt, dass ich den Gruppenführerlehrgang besuchen kann.

? Was ist Dein nächstes großes Ziel bei der Feuerwehr?

Ich möchte den Gruppenführerlehrgang erfolgreich abschließen.

? Gibt es etwas, was Du anderen Menschen mit Beeinträchtigung sagen möchtest, die ebenfalls Interesse an (Jugend-) Feuerwehr haben?

Jeder, der Interesse an der Materie Feuerwehr hat, kann sich grundsätzlich mal bei

seiner örtlichen Feuerwehr melden und Kontakt aufnehmen. Ich wüsste allerdings heute nicht mehr, ob ich bei der Feuerwehr wäre, wäre ich nicht schon vor meinem Unfall aktiv gewesen. Ich stelle mir den Einstieg für Betroffene schwer vor. Allerdings bin ich der Meinung: „Wer nichts wagt, der nichts gewinnt“.

Redaktion: Vielen Dank Andreas, dass Du für ein Interview zur Verfügung standest und weiterhin viel Erfolg beim Gruppenführerlehrgang. ■

Das Interview führte Christopher Zill

6.9 Der Mann aus der Feuerwehr: Thomas Henseler im Einsatz

Vier Minuten. Das ist die Zeit, die Thomas Henseler braucht, um von seinem Haus zur Feuerwehreinsatzzentrale zu fahren. Wenn sich sein Piepser meldet, weiß der 49-Jährige, dass jede Sekunde zählt, dass Menschenleben in Gefahr sein könnten. Seit mehr als 28 Jahren ist Thomas Henseler Mitglied der freiwilligen Feuerwehr Asbach. An seinem Engagement hat er dabei nie gezweifelt. Nicht einmal, nachdem er durch einen folgenschweren Unfall eine Querschnittlähmung erlitt.

Manche Daten prägen sich ein. Sie sind meist verbunden mit guten oder schlechten Erinnerungen, die nicht selten das gesamte Leben beeinflussen. Für Thomas



Thomas Henseler in der FEZ.

Henseler aus dem rheinland-pfälzischen Asbach ist der 1. Juni 1984 solch ein Tag – sein Eintritt in die freiwillige Feuerwehr. Da war der damals angehende Bäckermeister gerade einmal 20 Jahre alt, wollte sich jedoch unbedingt für die Menschen

in seiner Heimat einsetzen, Leben retten. „Ich hatte eben schon immer ein Helfersyndrom“, erklärt er und lächelt dabei ein wenig verlegen. „Mir geht es nicht darum, Orden zu sammeln, sondern Menschen aus Notsituationen herauszuhelfen.“

Nur sechs Jahre nach seinem Eintritt in die freiwillige Feuerwehr gerät Thomas Henseler selbst in Not. Es ist der 19. Juli 1990. Auch dies ist ein Datum, das er nicht vergessen wird. Henseler hilft seinem Vetter bei der Ernte. In einem unbedachten Moment gerät er zwischen zwei Traktoren und wird eingeklemmt. Helfer befreien den jungen Mann, der sofort mit einem Rettungshubschrauber in eine Spezialklinik geflogen wird. Die Ärzte retten sein Leben, können gegen die Lähmung ab dem zwölften Brustwirbel jedoch nichts mehr unternehmen. Es folgen lange Monate der Reha, zunächst im Berufsgenossenschaftlichen Universitätsklinikum Bergmannsheil in Bochum, später näher vor Ort in Koblenz. „Ich hatte noch Glück im Unglück“, sagt er heute rückblickend. „Als Erntehelfer war ich über die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft unfallversichert.“

Große Unterstützung

Seit dem Unfall bewegt sich Thomas Henseler im Rollstuhl fort. Vieles hat sich in seinem Leben dadurch verändert: Er musste seinen Beruf als Bäcker aufgeben, ist von einer Altbauwohnung in ein ebenerdiges Haus umgezogen und rüstete sein Auto so um, dass er damit trotz seiner Behinderung fahren kann. Doch eines war dem Asbacher immer klar: „Ich wollte unbedingt in

der freiwilligen Feuerwehr bleiben.“ Früh wusste er auch, wo er bei Einsätzen künftig helfen wollte: am Funktisch in der Feuerwehreinsatzzentrale. „Das ist die wichtigste Verbindung zwischen den Feuerwehrleuten vor Ort und der Rettungsleitstelle in Montabaur. Hier werden die Rettungskräfte organisiert, weitere Fahrzeuge geordert und – falls notwendig – das Technische Hilfswerk informiert.“ Sein großer Wunsch erfüllte sich: Sowohl seine Kameraden als auch der Wehrleiter und der Verbandsbürgermeister unterstützten ihn dabei, sein Ziel zu erreichen. Heute ist er stolzer Gruppenführer in der Feuerwehreinsatzzentrale, leitet gemeinsam mit einem Kameraden ein Team von zehn Feuerwehrmännern. „Der Unfall hat meinem Leben eine andere Richtung gegeben“, berichtet Thomas Henseler. „Ich weiß nicht, ob ich ohne Unfall da stehen würde, wo ich heute bin.“

Einen Bonus habe er aber nie bekommen. „Ich musste mich genauso hocharbeiten wie andere auch“, sagt er. Hocharbeiten – das bedeutet für die Tätigkeit in der Feuerwehreinsatzzentrale zahlreiche Lehrgänge sowie Seminare in der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule besuchen, regelmäßig den Ernstfall üben, immer abrufbereit sein, wenn es brennt.

Bis zu 250 Einsätze

Und es „brennt“ häufig in der Verbandsgemeinde: 200 bis 250 Einsätze pro Jahr sind keine Seltenheit. „Durch die Autobahn A 3 vor der Tür müssen wir sehr häufig raus“, erklärt Wehrleiter Rainer Scheer. Ob Brände, Sturmschäden, Autounfälle oder andere Notsituationen, bei einem Einsatz muss

alles ganz schnell gehen. „In der Feuerwehreinsatzzentrale kann ich auf insgesamt 30 Fahrzeuge aus neun freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinde zurückgreifen“, erklärt Thomas Henseler. Im Notfall kann er über seinen Funktisch aber auch weitere Hilfe anfordern. So wie im vergangenen Jahr, als eine Kindertagesstätte in Asbach brannte. „Um neun Uhr morgens ging der Alarm los. Insgesamt hatten wir mehr als 100 Mann vor Ort, die bis 22 Uhr mit Löscharbeiten zu tun hatten“, erinnert er sich. Ein technischer Defekt hatte den schweren Brand ausgelöst. Als es losging, seien etwa 50 Kinder in der Kita gewesen, doch zum Glück sei niemand zu Schaden gekommen.

Wehrleiter Rainer Scheer ist froh, dass Thomas Henseler der Freiwilligen Feuerwehr Asbach erhalten geblieben ist: „Wir wissen, dass wir uns immer auf Thomas verlassen können. Er steht jederzeit hinter uns und hält uns den Rücken frei.“ Gerade die Tätigkeit in der Feuerwehreinsatzzentrale habe in den vergangenen Jahren extrem an Bedeutung gewonnen. Neben der Koordination des gesamten Einsatzes



Wehrleiter Rainer Scheer und Thomas Henseler in der Fahrzeughalle

und dem Umgang mit der Funktechnik werde hier auch die Einsatzdokumentation erstellt. „Thomas ist häufig der Erste, der kommt, und der Letzte, der geht.“

Auch Orden hat Thomas Henseler bereits erhalten. Den wichtigsten bislang am 23. September 2004 – ein Datum allerdings, das er nicht auswendig weiß. An diesem Tag wurde er in Berlin vom Deutschen Feuerwehrverband mit dem Deutschen Feuerwehrkreuz in Silber ausgezeichnet. Überreicht wurde ihm der Orden durch den Bundesminister a. D. Dr. Klaus Kinkel, der sich von Thomas Henselers Leistung beeindruckt zeigte: „Körperbehinderte wollen kein Mitleid“, so Kinkel bei der Überreichung des Ordens. „Sie wollen gefordert werden, sie wollen Anerkennung. Der Rollstuhlfahrer als Chef einer Funkzentrale ist ein tolles Beispiel dafür, dass auch Menschen mit Handicap sich in der Feuerwehr engagieren können!“ Anerkennung heißt für Thomas Henseler aber nicht, Orden zu erhalten. „Ich bin nicht besser als meine Kameraden. Helfen ist für uns alle selbstverständlich“, betont er immer wieder. Er wolle nicht anders behandelt werden, „nur weil ich in einem Rollstuhl sitze“. Vielmehr freue er sich, wenn er von den Menschen wiedererkannt werde. Vor Kurzem habe er auf der Straße eine Mutter mit ihrem Kind getroffen, die er zuvor bei einem Feuerwehrfest gesehen hatte, erzählt er strahlend. Das Kind habe mit dem Finger auf ihn gezeigt und gerufen: „Schau mal, Mami, da ist der Mann aus der Feuerwehr.“ ■

Bericht: Unfallkasse Rheinland-Pfalz



Andreas Müller

6.10 Mit vollem Einsatz

Ein Leben für das Gemeinwohl und in der Gemeinschaft. Für sein Engagement bei der Freiwilligen Feuerwehr hat Andreas Müller mindestens zwei gute Gründe.

Den frühen Nachmittag des 11. September 2011 verbringt Andreas Müller im St. Goarer Bootshaus. Der 28-Jährige ist Mitglied des Ruderclubs und hilft bei den Vorbereitungen für ein Fest, das hier später steigen soll. Plötzlich heult draußen die Alarmsirene. „Mein erster Gedanke war, dass die Kanaldeckel hochgekommen sind. Es hatte seit Tagen gegossen und wir mussten deswegen schon mal mit der Feuerwehr ausrücken“. Wie er von der Einsatzzentrale erfährt, geht es jedoch nicht um Kanaldeckel. Diesmal hat der Regen Schlamm, Sand und Gestein auf die Bahngleise im engen Mittelrheintal gespült. Daraufhin ist ein voll besetzter Intercity bei St. Goar entgleist. Andreas Müller fährt sofort zum Spritzenhaus, um seine Einsatzkleidung anzuziehen. Unterwegs kommen ihm schon die Kameraden aus seiner Löschgruppe im Feuerwehrwagen entgegen. Obwohl er selbst im Privatauto sitzt, wird er überall durchgeunken. Jeder kennt ihn hier. Und jeder weiß, dass er zur Freiwilligen Feuerwehr gehört. Fünf Minuten später ist er an der Unglücksstelle. Für die sprichwörtliche Schnelligkeit der Feuerwehr gibt es Vorschriften: Maximal acht Minuten dürfen zwischen dem Alarm und der Einleitung erster Maßnahmen vor Ort vergangen sein. „Unsere Löschgruppe“, sagt Andreas Müller mit erhobenem Kinn, „ist meistens

schneller.“ Auch um die Lage vor Ort einzuschätzen, bleibt wenig Zeit. Zügig, aber ruhig und gefahrlos arbeiten, darauf kommt es an. Teamgeist und Tatkraft sind gefragt. Um eine klare Trennlinie zwischen Beruf und Privatleben zu ziehen, siezen sich die Feuerwehrleute bei einem Einsatz. „Für Außenstehende wirkt eine solche Situation ziemlich chaotisch. Doch bei uns weiß jeder schnell, was er zu tun hat“, erklärt Andreas Müller. Als er ankommt werden die Zuginsassen gerade über eine Leiter evakuiert. Er übernimmt ihre Betreuung, beruhigt verängstigte, verstörte Menschen und erklärt ihnen das weitere Vorgehen. Zwischendurch meldet er die aktuelle Lage per Funk mehrfach der Einsatzzentrale. Neben der Feuerwehr sind auch Bundespolizei und andere Rettungskräfte anwesend. „Nachdem die Verletzten abtransportiert worden sind, haben wir uns darum gekümmert, die übrigen Reisenden, vor allem die Kinder, möglichst rasch ins Trockene zu bringen. Zu dem Zeitpunkt wusste noch keiner genau, wie viele Menschen überhaupt im Zug waren und wie viele Verletzte oder gar Tote es gegeben hat.“ Erst später stellt sich heraus, dass alle überlebt haben und dass nur 15 der rund 800 Fahrgäste verletzt sind. Als sie nachher wieder im Auto sitzen, kehren die Feuerwehrmänner zum „Du“ zurück. So ein Großeinsatz hinterlässt Spuren auf der Seele. „Es tut gut, danach miteinander zu reden. Ganz privat.“

Andreas Müller ist eines von 24 Mitgliedern der Löschgruppe St. Goar-Biebern-

heim. Zur Freiwilligen Feuerwehr kommt er erst spät. Als er mit 25 Jahren einsteigt, sind etliche seiner Freunde bereits seit Langem dabei. Die meisten von ihnen haben schon mit zehn Jahren in der Jugendfeuerwehr angefangen.

Obwohl ihn viele gut kennen, sorgt seine Bitte um Aufnahme zunächst für Irritation. „Anfangs waren einige Kameraden schon etwas skeptisch“, verrät Löschgruppenführer Hans Georg Arend. „Ich habe Andreas dann gebeten, sich vom Arzt seine Tauglichkeit bescheinigen zu lassen.“ Der Mediziner hat keine Einwände. So wird der 1,30 Meter große Andreas Müller Anwärter und zwei Jahre später ordentliches Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr. Anders als bei der Berufsfeuerwehr wird hier keine Mindestgröße verlangt. Falls eine solche für eine bestimmte Aufgabe tatsächlich benötigt wird, stehen dafür ja genügend Kameraden bereit.

Nach einem „etwas wilden Zickzack-Kurs“ ist Andreas Müller endlich da angekommen, wo er sich am richtigen Platz fühlt. Bei der Freiwilligen Feuerwehr, im Job und überhaupt. Vor einigen Jahren sah das noch anders aus: Schulwechsel, Studienabbruch und Zukunftsangst. Über seine Schulzeit spricht er nicht gern. Auf dem Gymnasium hat er Probleme. „Weil ich anders war. Sowohl körperlich, als auch von meiner Einstellung her. Wenn mir etwas nicht passt, dann sage ich das. Womit man bei den Lehrern, vorsichtig ausgedrückt, nicht besonders gut ankommt.“ Er ist ehrgeizig, doch die Schule verleidet ihm das Lernen. Der Unterricht ist ihm zu praxis-



Die Einsatzkleidung muss für Andreas Müller nicht extra angefertigt werden: Hosen und Ärmel gekürzt, das war's.

fern. Vor allem mit sprachlichen Fächern hat er Schwierigkeiten. In der Oberstufe verlässt Andreas Müller das Gymnasium und wechselt auf eine Privatschule, wo er später sein Fachabitur macht. Anschließend will er der Familientradition folgen. Großvater und Onkel sind Elektroingenieure. Er beginnt mit dem Studium der Elektrotechnik – und bricht nach vier Semestern ab. Auch hier: zu viel Theorie, zu wenig Praxis. In dieser Situation bekommt Andreas Müller Torschlusspanik. Ohne Abschluss malt er sich seine Zukunft düster aus. Auch seine Eltern sind beunruhigt. Was soll aus ihm werden? Er interessiert sich seit der Kindheit für Computertechn-

nik und hat während des Studiums mit einem Kommilitonen eine kleine IT-Firma gegründet. Doch diese Perspektive ist ihm zu unsicher. Also nimmt er einen neuen Anlauf. Er sucht und findet auf Anhieb einen Ausbildungsplatz als Fachinformatiker bei der Koblenzer Zweigstelle eines mittelständischen IT-Unternehmens. Schon nach einem halben Jahr ist er de facto kein Azubi mehr. Heute arbeitet er bei derselben Firma im Kundenmanagement und betreut selber Azubis. Kollegen und Vorgesetzte schätzen ihn. „Ich will, dass das Unternehmen auch von mir lernt und nicht nur umgekehrt“, sagt er. „Und ich bin froh, in einem Umfeld zu arbeiten, in dem ich mich entfalten und eigene Ideen einbringen kann.“

Anerkennung findet er auch bei seinen Kollegen vom Löschzug. Schon bald kehrt sich deren anfängliche Skepsis ins Gegenteil, sehen die anderen ihn als Bereicherung. Er engagiert sich bei der Betreuung und Schulung der örtlichen Feuerwehrjugend, pflegt die Internetseite der Löschgruppe, übernimmt administrative Aufgaben und kann gut mit Menschen umgehen. Und manchmal bietet seine geringe Körpergröße sogar Vorteile. Zum Beispiel, wenn es gilt, Verletzte aus einem Autowrack zu befreien. Ausprobieren musste er das bislang noch nicht, doch er ist darauf vorbereitet. Neulich auf einem Feuerwehrlehrgang erfährt er von einem Kameraden, dass Fremde hinter seinem Rücken über ihn tuscheln. „Mein Kumpel hat denen dann gesagt, sie sollten mich doch einfach fragen, wenn sie etwas wissen wollen. Wenn mich jemand auf meine

Größe anspricht, habe ich damit kein Problem.“ Doch so direkt sind meistens nur Kinder. Ihnen erklärt er dann, dass es eben große und kleine Menschen gibt. Das Problem sind meistens die Erwachsenen in ihrer Befangenheit. „Wenn ein Kind sagt: ‚Guck mal, der kleine Mann‘, dann sagen die Eltern: ‚Seh da nicht hin.‘ Dann guckt das Kind natürlich erst recht.“ Manchmal passiert es, dass ihn Erwachsene auf der Straße anstarren oder ihm hämische Bemerkungen hinterherrufen. „Das“, so sagt Andreas Müller, „habe ich aber spätestens nach fünf Minuten vergessen.“ „Meine Statur ist genetisch bedingt“, erklärt er, „eine Laune der Natur.“ Und eine Äußerlichkeit, die man schnell vergisst, wenn



Mit seinem Löschgruppenleiter Hans Georg Arend versteht sich Andreas Müller gut. Bei der Arbeit und auch privat.



Samstagmittags im Gemeinschaftsraum des alten Spritzenhauses. Die heiße Suppe tut gut. Anschließend wird wieder renoviert.

man mit ihm spricht. Andreas Müller hat eine starke Persönlichkeit, wirkt sehr selbstbewusst und steht mitten im Leben. Einzig die Tatsache, dass er noch bei seinen Eltern lebt, passt nicht recht ins Bild. Ihr Haus, in dem er auch aufgewachsen ist, liegt am Rand des 950-Seelen-Dorfs Biebernheim auf einer Anhöhe oberhalb von St. Goar. Für Singles ist in dieser Umgebung nicht viel Wohnraum zu haben. Aber wegziehen, das kommt für einen, dessen Freunde von Kindheit an in der Nachbarschaft wohnen, nicht in Frage. „Die Anonymität in den Städten finde ich ziemlich grausig“, sagt Andreas Müller. Da bleibe er lieber hier, trotz der Spannung, die zuweilen zwischen ihm und den Eltern herrscht. Manchmal sei er froh, wenn er morgens die Haustür von außen zu macht. Aber eigentlich käme er eh nur zum Schlafen nach Hause. Dort wurde im Übrigen nichts für ihn umgebaut oder speziell gestaltet. „Das Einzige, was passend gemacht wurde, ist das Auto. Und

gut ist.“ Im Alltag müsse er ja auch so klarkommen. Wenn Andreas Müller doch mal auf Barrieren stößt, hilft er sich am allerliebsten selbst. Zum Beispiel im Supermarkt. Um ein Paket Nudeln vom oberen Regalbrett nehmen zu können, sucht er zu allererst nach einer Kiste. „Es macht mir aber auch nichts aus, den Nächstbesten anzusprechen und um Hilfe zu bitten.“ Bei der Feuerwehr ist er es, der andere aus prekären Lagen erlöst. Der Brände löscht, Wespennester entfernt, Katzen aus Baumkronen rettet, überschwemmte Keller leer pumpt, sich um die Entfernung umgestürzter Bäume und um die Sicherung havariierter Schiffe kümmert. Sieben Einsätze waren es allein im September. Menschen helfen zu können, das ist einer der Gründe, weshalb Andreas Müller für seine freiwillige Arbeit eine Menge Zeit investiert. Auch wenn es nirgendwo „brennt“, gibt es viel zu tun. Er hält Vorträge für den Nachwuchs, besucht Fortbildungen, trifft sich zwei- bis dreimal pro Monat mit den Kollegen, um den Ernstfall zu simulieren, sich gegenseitig zu schulen, sodass alle auf dem Laufenden bleiben. Spannend an der Feuerwehr findet er, dass jede Aufgabe völlig anders ist als die andere. „Es gibt immer wieder neue Situationen und Herausforderungen. Helden sind wir aber nicht. Feuerwehrmänner, die sich todesmutig allein in die Flammen stürzen, gibt es nur im Film. Davon abgesehen, dass so etwas gar nicht erlaubt wäre.“ Neben der Arbeit ist es auch die Gemeinschaft, die die Gruppe zusammenhält. „Man ist halt befreundet mit den Kameraden. Wir können uns aufeinander verlassen, wir helfen uns, wenn Not am Mann ist.“ Andreas

Müller ist einer, bei dem sich andere gerne Rat holen, beruflich wie privat. Abends hängt er mit Freunden und Kameraden öfter im Gasthof „Rebstock“ ab, an den Wochenenden fahren sie manchmal zusammen in die Disco. Mindestens einmal im Jahr machen Mitglieder der örtlichen Löschgruppe einen Ausflug in die Großstadt, etwa nach Hamburg, München oder Berlin. Seit ein paar Monaten widmet sich die Biebrnheimer Feuerwehr einem weiteren Gemeinschaftsprojekt. Das örtliche Fachwerk-Spritzenhaus ist hübsch, aber auf Dauer zu klein. Ein neues Löschfahrzeug würde nicht hineinpassen. Daher arbeiten die Kameraden in ihrer Freizeit am Um- und Ausbau eines 100 Jahre alten Bauernhofs, der zum neuen Spritzenhaus werden soll. Die Umbaupläne stam-



Teamwork. Den Ausbau des neuen Spritzenhauses nehmen die Feuerwehrmänner in ihrer Freizeit selbst in die Hand.

men von Andreas Müllers Mutter, einer Architektin. In Biebrnheim wird eben das meiste familiär und nachbarschaftlich geregelt. Auch die Verköstigung. Während die Männer am Samstagmorgen auf der Baustelle werkeln, bereiten ihre Frauen, Schwestern und Mütter abwechselnd das Mittagessen für alle. Diesmal gibt es Linsensuppe mit Bockwurst. Die Renovierungsarbeiten dokumentiert Andreas Müller in einem Bautagebuch auf der Website der Löschgruppe. Auch über die gemeinsamen Ausflüge verfasst er Beiträge für die Internetseite. Ihm, der in der Schule in Deutsch stets Probleme hatte, geht das Schreiben inzwischen leicht von der Hand. Und nicht nur das. Während er sich damals mit englischer Grammatik und literarischen Texten abmühte, liest er nun mühelos Fachliteratur und führt sogar Kundengespräche auf Englisch. Seine Arbeit als IT-Fachmann erfordert es so. „Ich bin halt ein Praktiker“, sagt er. Seine „Garagenfirma“, wie er sie nennt, betreibt Andreas Müller mit seinem Kompagnon nebenbei immer noch. Vielleicht macht er sich ja irgendwann wieder selbstständig. Sicher ist: Wenn nicht gerade krank oder verreist, wird Andreas Müller die nächsten 31 Jahre in Alarmbereitschaft sein, denn das Höchstalter für die Freiwillige Feuerwehr beträgt 59 Jahre. Was ihm die Zukunft sonst noch bringen mag, weiß er nicht. Doch er blickt ihr voller Zuversicht entgegen. ■

Text: Astrid Eichstedt

Fotos: Eva Häberle

7. Bildungsangebote

7.1 Jugendfeuerwehr: Ausbildung der „Inklusionspaten“ und ihrer Betreuenden

Die Ausbildung von Inklusionspaten und deren Betreuern wird mit zweiteiligen Schulungen gewährleistet.

In der Grundqualifikation wird Jugendlichen und Erwachsenen zunächst ein Grundwissen im Umgang mit Menschen unterschiedlichster Bedürfnisse mit und ohne Beeinträchtigungen vermittelt. Toleranz und Respekt werden gefördert und Inklusion sichtbar gemacht. In den Schulungseinheiten ist daher Gelegenheit für Fragen, Ängste und mögliche Grenzen, aber auch für bereits gemachte positive Erfahrungen eingeplant.

In den Modulen „Sensibilisierung, Selbstreflexion“ geht es für Jugendliche und Erwachsene daher auch um eigene praktische Erfahrungen mit eigenen kleinen und großen Handycaps: Wer ist selbst schon auf Gehhilfen oder Brillen angewiesen (gewesen)? Wer hat in Familie oder Schule mit behinderten Menschen zu tun? In den nach Jugendlichen und Erwachsenen getrennten Modulen setzen sich die Teilnehmenden vertiefter mit ihren Erfahrungen mit dem Begriff „Behinderung“ auseinander: Wer ist und wer wird eigentlich behindert? Welche Schwächen, aber auch Stärken können Behinderte mitbringen? Welche Begabungen gab es schon? Mit welchen

(gegenseitigen?) Vorurteilen waren die Jugendlichen oder Erwachsenen konfrontiert? Wie hat sich eigentlich die Gesellschaft in den letzten Jahren hinsichtlich des Umgangs mit Behinderten verändert? Die getrennte Bearbeitung dieser und vieler weiterer Fragen hat sich bewährt: Jugendliche und Erwachsene konnten die Themen so unterschiedlich vertiefen und es bestand Gelegenheit auch mal „ins Unreine“ über Vorurteile, Grenzen und Sorgen zu sprechen.

Überraschend für fast alle Teilnehmenden war, wie viele Erfahrungen bereits bestehen und beweisen, dass Inklusion in der Jugendfeuerwehr schon öfter gelebt wird, als gedacht. Weniger überraschend war dabei, dass gerade die Jugendlichen weitaus unbefangener mit Menschen mit Handycap umgehen, als sich mancher Erwachsene das zutraut. In den Schulungsmodulen mit den Erwachsenen wurden dafür mehr Fragen zu konkreten Handycaps, wie dem Down-Syndrom oder Aufmerksamkeitsdefizitstörungen (ADHS, oft als „Zappelphilipp“ bezeichnet) nachgefragt. Hier wurde auch stärker thematisiert, wie von den Betreuern darauf geachtet werden kann, dass die Jugendlichen Paten zukünftig nicht überfordert werden. Erwachsene und Jugendliche setzten sich ebenfalls getrennt mit den

rechtliche Rahmenbedingungen wie der UN-Konventionen, dem Grundgesetz sowie Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsgesetzen auseinander und sammeln dann die Eigenschaften der idealen Paten, bzw. Betreuer. Alle Ergebnisse wurden in großer Runde ausgetauscht.

Ein Highlight der Basisschulungen waren die gemeinsam von Jugendlichen und Erwachsenen zu durchlaufenden Selbsterfahrungsstationen. Hier konnten die Teilnehmenden üben, wie es sich anfühlt, als Blinder zu leben, dabei zu essen oder sich durch den Raum führen zu lassen. Sie konnten erfahren, wie anstrengend es für Menschen mit ADHS ist sich auf eine Sache zu konzentrieren, wie eingeschränkt die Wahrnehmung bei Schwerhörigkeit ist oder wie Menschen nach einem Schlaganfall oder anderen Erkrankungen nicht nur Bewegungen neu trainieren müssen. Auch hier war Feuerwehrspezifik gefragt: wie mit steifen, funktionseingeschränkten Armen oder Beine Schläuche ausgerollt werden können, wurde mit Ausdauer trainiert.

Im Aufbauseminar werden die konkreten Fragen und Erfahrungen weiter behandelt. Ziel der Schulung ist auch hier, neben der Vermittlung von Fachwissen, eine größere Sicherheit im Umgang mit Menschen verschiedenster Bedürfnisse mit und ohne Behinderung zu erlangen und verschiedene Handlungsoptionen für die tägliche Arbeit in den Jugendfeuerwehren kennen zu lernen, bzw. zu entwickeln.

Die Schulungen wurden und werden nach jeder Veranstaltung ausgewertet, das Konzept so fortlaufend ergänzt und verbessert. Geplant ist die Übernahme von Modulen in die JuLeiCa Ausbildung der Stadt- und Kreisjugendfeuerwehren. Auch der Landesfeuerwehrverband plant für 2016 eine Schulung mit dem Ziel, Feuerwehrangehörige für das Thema verstärkt zu sensibilisieren und Inklusion in den Freiwilligen Feuerwehren weiter zu fördern. ■

Heide Determann
(externe Prozessbegleiterin)



Anhang: Blog

Projektbegleitender Blog: <http://www.jf-rp.de/inklusion/>



Anhang: Links

Linkliste Deutsche Jugendfeuerwehr

Die Deutsche Jugendfeuerwehr hat sich in der Vergangenheit bereits mit dem Thema Inklusion auseinandergesetzt und im Rahmen des Projekts: „Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung in der Deutschen Jugendfeuerwehr“ folgende Inhalte auf ihrer Homepage veröffentlicht.

Arbeitsheft „Inklusion – Zugänge für Kinder Jugendliche mit und ohne Behinderung in die Jugendfeuerwehren“

Link: http://www.jugendfeuerwehr.de/uploads/media/Arbeitsheft_Inklusion.pdf



Broschüre mit Praxisbeispielen zu Menschen mit Behinderung in der Jugendfeuerwehr

Link: http://www.jugendfeuerwehr.de/uploads/media/Inklusion_Flyer_DJF.pdf

Was ist Inklusion? – Erklärung mit Bildern und Videos

Link: <http://www.jugendfeuerwehr.de/schwerpunkte/inklusion/>

Linkliste Aktion Mensch

Im Nachfolgenden findet Ihr Links von der Aktion Mensch zum Thema.

<http://www.aktion-mensch.de/foerderung/projektbeispiele/detail.php?id=258>

<http://www.aktion-mensch.de/blog/>

https://www.aktion-mensch.de/begegnung/?et_cid=2&et_lid=1&et_sub=nl_2015-03-29

JAM! – Onlineangebot der Aktion Mensch für Jugendliche

Hier findet ihr einen Link zu einem Jugendangebot der Aktion Mensch. Das Ganze nennt sich JAM! (Junge Aktion Mensch), richtet sich an junge Menschen zwischen 14 und 17 Jahren und zielt darauf ab, junge Menschen mit dem Thema Inklusion vertraut zu machen, zu informieren und für eigenes Engagement zu begeistern. Über die Social-Media-Kanäle soll ein direkter Dialog mit den Jugendlichen stattfinden. Geplant sind außerdem ein Web-TV-Format, ein Online-Spiele-Quiz sowie die laufende Interviewreihe „10 Fragen an...“. Die jungen JAM!-Moderatoren treten nicht nur im Internet-TV in Erscheinung, sie sind auch bei vielen Veranstaltungen dabei (Quelle: vgl. Aktion Mensch).



Hier geht es zu JAM!

Link: <https://jam.aktion-mensch.de/hinsehen.html>

Weitere Links zum Thema:

Nachfolgend findet ihr den Link von unserem Kooperationspartner

dem „Netzwerk Inklusion Mayen-Koblenz“ und der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz:

<http://www.netzwerk-inklusion-myk.de/>

<http://www.lebenshilfe-rlp.de/>

Bundessozialgericht verpflichtet Krankenkassen zur Kostenübernahme eines Rauchwarnmelders für hörgeschädigte Menschen – Nachfolgend der Link vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie.

<http://teilhabe-gestalten.rlp.de/newsletter-teilhabe-gestalten/newsportal/einzelansicht/archive/2014/october/article/bundessozialgericht-verpflichtet-krankenkassen-zur-kostenuebernahme-eines-rauchwarnmelders-fuer-hoer/>

Im folgenden Link findet ihr ein Video zum Thema: Menschen mit Beeinträchtigungen im Job.

<http://magazin.jobmensa.de/das-vorstellungsgespraech/>



Anhang: Weiterführende Literatur

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2014):

AGG-Wegweiser; Erläuterungen und Beispiele zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, Berlin.
http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Wegweiser/agg_wegweiser_erlaeuterungen_beispiele.pdf?__blob=publicationFile

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Publikation, Redaktion (2013):

Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigungen; Teilhabe-Beeinträchtigung-Behinderung, Bonn.
http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a125-13-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2014):

Leichte Sprache; Ein Ratgeber, Berlin.
http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a752-ratgeber-leichte-sprache.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Niedersächsische Jugendfeuerwehr e.V. im Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. (2014):

Integrationsbox; Für die Integrationsarbeit der Jugendfeuerwehren in Niedersachsen, Hannover.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2014):

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Berlin.
<http://www.gesetze-im-internet.de/agg/index.html>

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Öffentlichkeitsarbeit und Internet (2013):

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Berlin.
<http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a729-un-konvention.html>

Hessische Jugendfeuerwehr im Landesfeuerwehrverband Hessen e.V.:

Unsere Welt ist Bunt; Für Vielfalt und Toleranz; Spiele für Zeltlager, Gruppenstunden und andere Aktionen der Jugendfeuerwehren, Marburg-Cappel.
http://www.jf-hessen.de/downloads/7.1_Unsere_Welt_ist_bunt_-_Spiele_und_Anregungen.pdf

Netzwerk Leichte Sprache e.V. (2013):

Die Regeln für Leichte Sprache, Münster.
http://www.leichte-sprache.de/dokumente/upload/21dba_regeln_fuer_leichte_sprache.pdf



[Impresum]

1. Auflage

Redaktion:

Dipl.-Päd. Meike Kurtz, Projektleiterin JF RLP

Christopher Zill, Projektmitarbeiter JF RLP

Dieter Ferres Mitglied der Landesjugendleitung, JF RLP

Dipl.-Päd. Bernd Loch, Bildungsreferent JF RLP

Michael Klein, Landesgeschäftsführer LFV RLP

Eckhard Schwabe, Medienreferent LFV RLP

Dr. Andreas Kuhn, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sonderpädagogik der Uni Koblenz-Landau

Matthias Rösch, Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen Rheinland-Pfalz

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz

Layout & Satz:

Mediendesign Anke Luipold, www.mediendesign-luipold.de

Druck:

apus advertising, Koblenz

Wir danken allen, die an dieser Broschüre mitgewirkt haben!



Rheinland-Pfalz

LandesFEUERWEHRverband



JUGEND
FEUERWEHR
RHEINLAND-PFALZ



**Landesfeuerwehrverband
Rheinland-Pfalz e. V.
Lindenallee 41-43
56077 Koblenz**

**Telefon: 0261 97434-0
Fax: 0261 97434-34
E-Mail: post@lfv-rlp.de
Internet: www.lfv-rlp.de**

Öffnungszeiten:

Mo-Mi: 8:00-17:00 Uhr

Do: 8:00-19:00 Uhr

(In den Ferien keinen langen Donnerstag)

Fr: 8:00-13:00 Uhr



Direkt zu unserer Homepage



Folge uns auf Facebook